ZUR

LEHRE VON DER DEFINITION

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

DER

PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT
DER KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT IN STRASSBURG

VORGELEGT

VON

HEINRICH RICKERT

1888.

Druck von C. A. Wagner in Freiburg i. B.

Einleitung.

1. Aufgabe und Methode.

Unter allen Formen des wissenschaftlichen Denkens giebt es vielleicht keine zweite, über welche die Ansichten so stark von einander abweichen, wie über die Definition. So geläufig uns die Wörter Definition und definiren sind, so schwierig dürfte es sein, nach den modernen Lehrbüchern der Logik anzugeben, was sie eigentlich bedeuten, und die grosse Verschiedenheit der Meinungen über diesen Punkt ist dadurch noch auffallender, dass die Lehren von der Definition gewöhnlich mit einer Bestimmtheit und Kürze vorgetragen werden, als könne hier von einer Streitfrage gar keine Rede sein. Nur wenige Verfasser sehen sich veranlasst, fremde Meinungen zu berücksichtigen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen; und in der That, man findet auch überall, wo von Definitionen gesprochen wird, ein paar Formeln, die von Niemandem bestritten sind und Gemeingut aller logischen Systeme zu sein scheinen. Wenn man jedoch genauer zusieht und sich aus diesen Formeln eine bestimmte Ansicht über den Begriff der Definition zu bilden sucht, so wird man bemerken, dass dieselben erst durch nachfolgende Interpretationen einen verständlichen Sinn erhalten, und diese Interpretationen weisen so starke Abweichungen auf, dass von der scheinbaren Uebereinstimmung so gut wie nichts übrig bleibt.

Der Grund hierfür lässt sich leicht zeigen. Die Formeln, welche überall wiederkehren, stammen von Aristoteles und stehen in so engem Zusammenhange mit seiner Metaphysik, dass sie ohne dieselbe keine Bedeutung besitzen. Die moderne Logik, welche sich mit wenigen Ausnahmen nicht mehr auf dem Boden der aristotelischen Metaphysik bewegt, hat die logischen Formeln

beibehalten und in sie einen neuen Inhalt gegossen, der, wenn er nicht völlig nichtssagend sein soll, wiederum von irgend welchen anderen erkenntnisstheoretischen oder metaphysischen Annahmen abhängig sein muss. Denn es darf wohl als allgemein zugestanden gelten, dass die aristotelische Logik nirgends formale Logik in dem Sinne ist, dass sie von allen metaphysischen Annahmen frei wäre. Danach sollte man überhaupt erwarten, dass ein ähnlicher Zusammenhang zwischen den logischen Formen und den metaphysischen Ansichten, wie er bei der Definition besteht, bei allen logischen Formen vorhanden sein müsste, die aus Aristoteles in die moderne Wissenschaft übernommen worden sind. Warum dies nicht der Fall ist, kann hier im Einzelnen nicht gezeigt werden. Doch sei gleich von vorneherein auf die eigenthümliche Stellung hingewiesen, welche die Definition in dem aristotelischen System einnimmt, und der Grund angedeutet, warum sie sich weniger leicht als alle andern Formen von den metaphysischen Voraussetzungen loslösen lässt. Während die übrigen logischen Formen Glieder in dem Prozess der wissenschaftlichen Untersuchung darstellen, während z. B. der Syllogismus nur ein Werkzeug bildet, mit dessen Hülfe man von einem Gedanken zum anderen fortschreitet, so ist es nach Aristoteles die Aufgabe der Definition die Untersuchung abzuschliessen und das Wesen der betreffenden Untersuchungsobjekte endgültig festzustellen. Mag man nun alle anderen Formen von ihrem Inhalte loslösen und die Wahrheit, welche sie liefern, als eine lediglich hypothetische ansehen, so ist bei der Definition eine solche Betrachtungsweise nicht möglich, ohne ihr völlig den Sinn zu rauben, den sie bei Aristoteles besitzt.

Eine grosse Rolle spielt z. B. bei der Definitionslehre der Begriff der Gattung. Man braucht nur diesen einen Punkt herauszugreifen, um an ihm zu zeigen, welche verschiedenen Schicksale die alte Definitionstheorie durch moderne Interpretationen hat erfahren müssen, damit die aristotelischen Formeln beibehalten werden konnten. Ὁρισμός ἐστι λόγος ὁ τὸ τί ἦν εἶναι σημαίνων sagt Aristoteles [1]), und man pflegt dies zu übersetzen: die Definition

[1]) Topic. VII, 5.

ist der Begriff, welcher das Wesen angiebt; sie wird auch οὐσίας γνωρισμός genannt. Das ist die Aufgabe der Definition; die Erkenntniss des Wesens einer Sache soll sie liefern, d. h. sie soll den ewig gültigen Begriff bestimmen, dessen specieller Ausdruck das Einzelding in der Sinnenwelt ist. Aus dieser ihrer Aufgabe lässt sich die Form ableiten, in welcher sie auftreten muss, wenn sie ihren Zweck erreichen soll, und diese ist von Aristoteles ebenso genau angegeben wie ihr Inhalt: ὁ ὁρισμὸς ἐκ γένους καὶ διαφορῶν ἐστι [1]), d. h. die Definition besteht aus dem Gattungsbegriff und der Differenz. Der Gattungsbegriff giebt eben das Wesen an, und ihm muss man also das zu definirende unterordnen, wenn seine Natur oder sein Wesen erkannt werden soll. Die Hinzufügung der Differenz dient zur Bezeichnung der besonderen Form, in welcher das Wesen in die Erscheinung tritt. — In der neueren Philosophie pflegt man nun Wesen und Gattungsbegriff nicht immer zu identificiren, und so können die modernen Logiker der Definition nicht so ohne Weiteres die Aufgabe zuertheilen, das Wesen einer Sache durch Gattung und Differenz anzugeben. So eindeutig und verständlich dies im aristotelischen System ist, so unverständlich müsste es in einer modernen Logik sein, die eine Metaphysik nicht bereits voraussetzt. Wir lesen nun aber trotzdem fast überall: Die Definition besteht in der Angabe des genus proximum und der differentia specifica und müssen daher fragen, was bedeutet die Forderung des genus ohne metaphysische Voraussetzung? Die Antworten lauten sehr verschieden. Ueberweg scheint Aristoteles am nächsten zu stehen. Für ihn ist die Definition „der Ausdruck des Wesens der Objekte des Begriffs," insofern sie „alle wesentlichen Inhaltselemente oder alle wesentlichen Merkmale der Objekte des Begriffs" angiebt [2]). „Die wesentlichen Inhaltselemente" — sagt Ueberweg — „sind theils solche, die der zu definirende Begriff mit dem ihm nebengeordneten Begriffen theilt und die demgemäss auch den Inhalt des übergeordneten Begriffs ausmachen, theils solche, wodurch er sich von den nebengeordneten und von dem übergeordneten unter-

[1]) Topic. I, 8.

[2]) Ueberweg, System der Logik § 60. S. 165.

scheidet. Indem nun der Gegensatz von Gattung und Art auch zur allgemeinen Bezeichnung des Gegensatzes irgend einer höheren Classe zu einer niederen dient, sofern diese jener unmittelbar untergeordnet wird, so können hiernach die wesentlichen Inhaltselemente des zu definirenden Begriffs in generische und specifische eingetheilt werden. Hierauf beruht die Forderung, dass die Definition den übergeordneten oder Gattungsbegriff und die specifische Differenz oder den Artunterschied enthalte.“ Es ist klar, dass diese Sätze so lange ohne Inhalt bleiben, als wir nicht wissen, was denn eigentlich die wesentlichen Merkmale sind, und wenn Ueberweg diese so bestimmt, dass er sagt: „Wesentlich sind diejenigen Merkmale, welche a) den gemeinsamen und bleibenden Grund einer Mannigfaltigkeit anderer enthalten und von welchen b) das Bestehen des Objektes und der Werth und die Bedeutung abhängt, die demselben theils als einem Mittel für Anderes, theils und vornehmlich an sich oder als einem Selbstzweck in der Stufenreihe der Objekte zukommt“ [1]), so haben diese Sätze, wenn sie überhaupt etwas bedeuten, offenbar nur im Zusammenhange mit einer Metaphysik oder einer Erkenntnisstheorie einen Sinn. — Lotze's Lehren über die Definition sind im Grossen und Ganzen von erkenntnisstheoretischen Annahmen frei; er nennt die Definition die methodische Beschreibung und meint, dass durch die Forderung des Gattungsbegriffs der „willkürliche und launenhafte Gang der Beschreibung eingeschränkt werde“ [2]). „Ohne die Anwendung vieler Allgemeinbegriffe würde indessen auch sie nicht zum Ziele kommen; anstatt diese nun willkürlich zu wählen, verlangt die Definition, dass man von demjenigen Allgemeinen ausgehe, in welchem der grösste Theil der zu leistenden Constructionsarbeit schon fertig und vollzogen vorliegt und welches, durch einen eindeutigen Namen sprachlich bezeichnet, in jedem Bewusstsein als eine bekannte Anschauung vorausgesetzt werden kann, geeignet als Grundriss für die Einzeichnung der Einzelmerkmale zu dienen, durch welche das mitzutheilende Bild vollendet wird“. Bei Lotze ist also der

[1]) a. a. O. § 55 S. 147 f.
[2]) Lotze, Logik § 160 S. 198 f.

Gattungsbegriff wesentlich in Rücksicht auf die Präzision und Kürze der Definition gefordert und ist für dieselbe nicht unumgänglich nothwendig. — Für SIGWART endlich ist die Definition „ein Urtheil, in welchem die Bedeutung eines, einen Begriff bezeichnenden Wortes angegeben wird“ [1]), und die Bestimmung der nächst höheren Gattung und des Art bildenden Unterschiedes hat die von SIGWART's „Definition“ eigentlich ganz unabhängige Aufgabe, dem Begriff seine Stellung im geordneten System der Begriffe anzugeben. Hier ist von Aristoteles auch nicht mehr eine Spur. Die Definition ist, wie später ausführlich gezeigt werden wird, nach SIGWART nichts anderes als ein Mittel zur Mittheilung von Gedanken.

Weichen schon in Betreff der Gattung und der Differenz die Lehren über die Definition sehr stark von einander ab, wie wir soeben gesehen haben, so trifft man auf noch grössere Meinungsverschiedenheiten, wo es sich etwa um Nominal- und Real-Definition handelt, und man kann behaupten, dass es nicht zwei moderne Logiker giebt, welche über die Definition genau dasselbe lehren. Ja mehr noch; wenn z. B. SIGWART sagt „nennt man die Angabe aller Merkmale eines Begriffs oder des genus proximum und der differentia specifica Definition, so ist klar, dass es sich dabei nicht um eine Begriffserklärung, sondern, sofern etwas erklärt wird, nur um eine Worterklärung handeln kann“ [2]), LOTZE dagegen meint „Namen lassen sich aussprechen oder übersetzen, definiren können wir aber immer nur ihren Inhalt, unsere Vorstellung nämlich von dem, was sie bezeichnen sollen“ [3]), so ist es klar, dass diese beiden Logiker unter dem Namen Definition zwei völlig verschiedene Dinge behandeln, die nichts als den Namen mit einander gemein haben, dass also jedenfalls der Eine von ihnen unter Definition etwas versteht, was mit dem ursprünglich so Genannten gar nichts mehr zu thun hat.

Dieser merkwürdige Zustand der Definitionslehre erklärt sich

---

[1]) SIGWART, Logik I § 44. S. 323.
[2]) SIGWART a. a. O. S. 324.
[3]) LOTZE a. a. O. S. 201.

zum grossen Theil daraus, dass man dieser Denkform, die früher im Mittelpunkt des Interesses stand, verhältnissmässig wenig Aufmerksamkeit mehr schenkt. Sie ist unmodern geworden und als Lieblingsgegenstand scholastischer Untersuchungen leidet sie mit unter der Geringschätzung, welche man heute in weiten Kreisen und wohl mit Recht gegen die ganze mittelalterliche Philosophie hegt. Sie wird nicht selten als ein bedeutungsloses Anhängsel der Lehre vom Begriff behandelt, ohne dass man es für nöthig hielte, sie mit den Prinzipienfragen der Logik in Verbindung zu bringen und aus dem Zusammenhange heraus zu verstehen, und weil man sie nicht als organisches Glied eines Ganzen behandelt, so kann man sie insofern auch mit verhältnissmässig geringem Nachtheil vernachlässigen, als die Irrthümer, die man hier begeht, nicht allzu folgenschwer für die Gestaltung des gesammten logischen Systems sind. Aber dieser Nachtheil ist vielleicht doch nicht so gering, wie er scheinen möchte. Der Grund, weswegen es nöthig ist, der Definition eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und zu einer allgemein anerkannten Ansicht über sie zu kommen, hängt mit einer Tendenz zusammen, die sich in modernen Bearbeitungen der Logik in immer stärkerem Masse geltend macht und die hoffentlich niemals wieder verschwinden wird. Sigwart hat sein bedeutendes Werk als einen Versuch bezeichnet, „die Logik unter dem Gesichtspunkte der Methodenlehre zu gestalten und sie dadurch in lebendige Beziehung zu den wissenschaftlichen Aufgaben der Gegenwart zu setzen“ [1]). Wie wichtig aber gerade eine Einsicht in das Wesen der Definition für die Methodenlehre und somit für den Erfolg dieses Versuches ist, wird einem sofort klar, wenn man die methodologischen Gedanken beachtet, die in verschiedenen Wissenschaften zu Beginn oder im Verlauf der Specialuntersuchungen entwickelt worden sind. Die Definition spielt da stets eine grosse Rolle, und was über sie von Männern der Einzelwissenschaften wie z. B. von Ihering gesagt worden ist, scheint für die Methodenlehre werthvoller und wichtiger zu sein, als das Meiste, was sich darüber in Lehrbüchern von logischen Fachmännern findet. Es ist daher vielleicht gut, die

[1]) Sigwart a a. O. S. V.

Definition von logischer Seite einmal einer besonderen Betrachtung zu unterwerfen.

Die folgende Untersuchung wird zunächst festzustellen haben, welches eigentlich der Denkakt ist, dem die Bezeichnung Definition zukommt, denn das Bewusstsein hiervon scheint, wie schon angedeutet, einigen Logikern verloren gegangen zu sein. Diese Feststellung kann natürlich nur eine historische sein. Wir werden fragen, was die Definition bei den Griechen war, um zu bestimmen, welcher Denkakt in einer von der Metaphysik unabhängigen Logik die Stelle einnimmt, dass er mit dem Namen Definition bezeichnet werden muss. Es ist dieses einfach eine terminologische Frage.

Bevor wir uns jedoch zu dieser historischen Untersuchung wenden, wird es nöthig sein, mit ein paar Worten die Methode zu charakterisiren und zu rechtfertigen, die im Folgenden angewendet werden soll. Der Hauptgesichtspunkt ist bereits angedeutet worden. Wer den Schwerpunkt auf die Methodenlehre legt, für den ist die Logik eine Kunstlehre des Denkens. Sie ist Mittel zu einem Zweck und, wie wir uns dasjenige, was die Definition bei Aristoteles von den anderen Denkformen unterscheidet, durch Besinnung über ihre Aufgabe leicht zum Bewusstsein gebracht haben, so muss der Gesichtspunkt, wonach wir eine logische Form aus dem Zweck heraus zu verstehen suchen, dem sie dient, der leitende für unsere ganze Untersuchung bleiben. Es lässt sich leicht zeigen, dass es ein anderes Kriterium für die Richtigkeit logischer Formen nicht geben kann. Das vom Willen geleitete, absichtliche Denken, welches im seelischen Leben des Menschen dem natürlichen durch psychologische Gesetze bedingten Vorstellungsverlauf gegenübersteht, will erkennen. Je nach Anlage und Neigung richtet sich dies Bestreben auf einen grösseren oder kleineren Theil dessen, was man die Welt oder die Natur nennt, aber der Zweck ist immer der, unter den vielen möglichen Ansichten über die Dinge, auf welche sich das Denken erstreckt, die eine richtige zu finden. Ein zweiter, eben so selbstverständlicher, aber nicht immer genügend beobachteter und scharf gesonderter Zweck kommt hinzu. Der Mensch denkt in den allermeisten Fällen nicht für sich allein, sondern er bemüht sich auch,

die von ihm gefundenen Resultate anderen Menschen mitzutheilen, und hierzu hat er kein anderes Mittel als die Sprache. Jeder nun, der einmal wissenschaftlich gearbeitet hat, weiss, dass die beiden Bemühungen, das Aufsuchen von Wahrheit, wie wir kurz sagen können, und die sprachliche Formulirung derselben zum Zwecke der Mittheilung an andere, ihr Ziel häufig verfehlen. Jeder hat einmal in seinem Leben geirrt und ist sich dieses Irrthums bewusst geworden, jeder ist einmal missverstanden worden und hat das Missverständniss bemerkt, und sobald er dies eingesehen hat, muss er zu der Ueberzeugung kommen, dass sein Denken gegen etwas gefehlt hat, wogegen es nicht fehlen darf, wenn es seinen Zweck erreichen will. Nun kann dieses Etwas, wogegen das menschliche Denken in seinem Streben nach Wahrheit fortwährend verstösst, kein psychologisches Gesetz sein, es kann überhaupt kein Naturgesetz sein, denn wenn wir gegen ein solches fehlen könnten, so wäre es eben kein Naturgesetz mehr. Es ist also irgend etwas anderes, sagen wir eine Norm, eine Regel, eine Vorschrift, die nicht befolgt werden muss, aber die befolgt werden soll, die wir als verpflichtend anerkennen, so lange wir überhaupt darauf ausgehen, etwas Wahres zu finden und Anderen mitzutheilen. Und so meinen wir den Irrthum mit Sicherheit vermeiden zu können, wenn wir uns über diese Regeln vollständig klar geworden wären. Aus diesem Gedanken heraus hat man es versucht, ein System von solchen Denkregeln aufzustellen, und dies System nennen wir Logik.

Diese Wissenschaft kann nun nach dem Vorhergehenden niemals psychologisch nothwendige Gesetze für das Denken aufstellen wollen, sondern sie kann immer nur die Denkformen auf den Zweck hin untersuchen, den man bei ihrer Anwendung im Auge hat, und feststellen, wie sie beschaffen sein müssen, wenn das Denken mit ihnen seinen Zweck erreichen soll. Die Nothwendigkeit in der Logik ist demnach eine teleologische[1]). Es versteht sich von selbst, dass diese Teleologie nichts mit derjenigen zu thun hat, welche den Zweck zum welt-

[1]) Vgl. hierzu Windelband, „Präludien", den Artikel „Kritische oder genetische Methode?"

erklärenden Prinzip machen will. Wir sprechen hier nicht vom Zweck schlechthin, sondern von einem bestimmten Zweck, den wir, um ihn wissenschaftlich verwerthen zu können, aufzeigen müssen. Wir werden also bei unsern Untersuchungen so verfahren, dass wir zuerst den Zweck angeben, welchen die Definition hat. Wir werden genau bestimmen, welches ihre specielle Aufgabe in dem Denkprozess ist, der Wahrheit finden und mittheilen will, um danach die Regeln für sie festzustellen. So beginnen wir dementsprechend damit, dass wir uns über den Zweck klar werden, welchem die Definition bei den Griechen ihre Entstehung verdankt hat. Der Denkakt, der in der modernen Logik demselben Zwecke dient, wird dann heute Definition genannt werden müssen.

2. Entstehung und ursprüngliche Bedeutung der Definition.

Unsere erste Frage ist also: aus welchem Streben des menschlichen Geistes heraus ist die Definition entstanden? Wenn wir uns zur Beantwortung dieser Frage zur Entwickelungsgeschichte des griechischen Denkens wenden, so macht die folgende Darstellung keinen Anspruch auf historische Vollständigkeit. Es kommt hier nur darauf an, die Grundmotive hervorzuheben, welche das logische Bewusstsein und mit ihm die Definition im menschlichen Geiste hervortrieben, und es genügt daher, wenn die Zeichnung gewissermassen nur schematisch ist und individuelle Kennzeichen griechischer Theoreme, so wichtig sie an sich sein mögen, vernachlässigt.

Die griechische Philosophie interessirt uns natürlich erst von da an, wo sie beginnt, sich dem menschlichen Denkprozesse selbst zuzuwenden. Es geschieht dies durch die Sophisten. Die Metaphysik Heraklit's und der Eleaten war so zu sagen noch ganz nach aussen gerichtet, aber indem sie mit ihren naturwissenschaftlichen Theorien über die Beschaffenheit der Welt in augenfälligen Widerspruch mit den Thatsachen gerieth, rief sie den Zweifel an der Fähigkeit des menschlichen Denkens wach, die Wahrheit zu finden, und zwang dadurch den menschlichen Geist, seine eigene Thätigkeit zum Gegenstand der Untersuchung zu machen. Dies geschah auf eine ganz merkwürdige Weise. In

den metaphysischen Systemen der Naturphilosophen war der Satz des Widerspruchs das eigentlich treibende Prinzip gewesen. Die Eleaten konnten das Werden nicht denken, weil es widerspruchsvoll war, und für Heraklit gab es umgekehrt kein Beharren, sondern nur ein Werden. Der Begriff des Widerspruchs war hiermit metaphysisch hypostasirt, aber keiner der Denker hatte sich diesen Satz ausdrücklich zum Bewusstsein gebracht. Mochte man nun der einen oder der anderen Lehre anhängen, eines schien sich jedenfalls als Consequenz zu ergeben. Die Sinnenwelt, wie sie sich dem Menschen als ein Gemisch aus beharrendem und sich veränderndem darstellt, ist Schein. Der Mensch erkennt die Dinge nicht so wie sie sind, sondern wie sie ihm scheinen, und zwar so, wie sie sich ihm als einem einzelnen Individuum darstellen. Ein objektives Wissen ist also unmöglich, es giebt nur ein subjectives Meinen. Protagoras bekämpfte vom Boden der heraklitischen, Gorgias von dem der eleatischen Metaphysik die Möglichkeit einer sicheren Erkenntniss. Diese Männer, welche in Folge der ungewussten metaphysischen Hypostasirung des Satzes vom Widerspruch an der Möglichkeit alles Wissens verzweifelten, kamen nun dazu, an der Gültigkeit dieses Satzes selbst zu zweifeln. Wenn es nur ein Meinen giebt, dann giebt es auch keinen Unterschied zwischen Wahrheit und Irrthum, und entgegengesetzte Behauptungen sind gleichberechtigt. Diese Denker negirten also die Gültigkeit eben desselben Satzes, mit Hülfe dessen sie ihren ganzen Beweis geführt hatten, und dies war von höchster Bedeutung. Die logischen Regeln, die man bisher befolgt hatte, ohne sie ausdrücklich zu kennen, hätten niemals entdeckt werden können, wenn sie nicht vorher erst einmal bestritten worden wären. So halfen die Sophisten dem menschlichen Geist, sich die Logik zum Bewusstsein zu bringen. Das Bewusstsein der Metaphysiker war gewissermassen alogisch gewesen, das Bewusstsein der Sophisten war antilogisch und in dem Augenblick wurde die Logik aus dem Schlummer gerüttelt, es entstand das logische Bewusstsein in Sokrates. An diesen Gedankengang musste kurz erinnert werden, um die ganze Bedeutung zu vergegenwärtigen, welche unter solchen Umständen das Verlangen nach Definitionen hatte.

Wenn wir von einigen Besonderheiten der sokratischen Lehre absehen und vor allem die ethischen Elemente gänzlich ausscheiden, so stellt sich der Gedankengang ungefähr so dar. Sokrates war mit den Sophisten darin einig, dass das Wissen in der That nicht vorhanden sei. Aber er war fest davon überzeugt, dass all die verschiedenen Meinungen etwas enthielten, worin sie übereinstimmten, und gerade der Streit der Meinungen schien ihm darauf hinzudeuten. Nicht was das einzelne Individuum für sich gefunden hat, ist richtig, sondern die Wahrheit ist das Gemeinsame und der Weg, die Wahrheit zu finden, besteht darin, unter all den verschiedenen Ansichten dasjenige festzustellen, was alle anerkennen. Bei der Verfolgung dieses Gedankens entstand in Sokrates durch das eigenthümliche Verfahren seiner Gegner das Bedürfniss, welchem die Definition ihr Dasein verdankt. Die Beweise der Sophisten für die Relativität aller Ansichten beruhten nämlich darauf, dass sie mit demselben Worte zwei verschiedene Begriffe bezeichneten. Dieses sah Sokrates ein und er verlangte daher von jedem, mit dem er disputirte, die genaue Bestimmung der Begriffe, welche mit den gebrauchten Wörtern verbunden werden sollten. Er erkannte, dass man zur richtigen Einsicht nur gelangen könne, wenn die bei der Untersuchung verwendeten Begriffe eindeutige und gemeinsame waren. So war also bei Sokrates die Definition das Mittel eindeutige Begriffe zu schaffen. Wenn diese Thatsache manchem vielleicht nicht ganz unbestreitbar zu sein scheint, so liegt das nur daran, dass die Definition bei Sokrates in einer eigenthümlichen Form auftrat, die wiederum durch das Verfahren seiner Gegner bestimmt war. Die Sophisten bewiesen mit Worten und sie wurden über ihre Fehler durch die Sprache getäuscht, welche als ein zum grossen Theil nur psychologisches Produkt auch in manchen anderen philosophischen Systemen die Ursache von fundamentalen Irrthümern geworden ist. Sokrates versuchte durch dies psychologische Gewirr der Sprache und durch die Vieldeutigkeit der Namen zu den eindeutigen Begriffen durchzudringen, und da war es allerdings nothwendig, dass er bei seinen Untersuchungen immer von dem Namen ausging und an ihn die

Definition des Begriffes knüpfte. Durch den Umstand, dass die Definition im Dialog entstanden ist, wo die sprachliche Formulirung des Gedankens von ebenso grosser Bedeutung war wie der Gedanke selbst, ist dieser Denkakt in eine so nahe Beziehung zum Worte gebracht worden, dass es so aussehen konnte, als bestände seine Hauptaufgabe darin, die Bedeutung eines Wortes anzugeben. Nur insofern jedoch, als bei Sokrates im Gespräch die Fernhaltung der durch die unlogischen Elemente der Sprache entstehenden Irrthümer nothwendig war, diente die Definition auch zur Namenerklärung, ihr eigentlicher Zweck aber bestand immer darin, den Begriff zu bestimmen [1]).

Der Schritt, den Plato in Bezug auf die Definition über Sokrates hinausthat, ist nach zwei Seiten hin bedeutsam. Wir haben bisher die Definition als ein Mittel betrachtet zur Herstellung eindeutiger Begriffe durch Angabe des Allgemeinen, welches dadurch Werth besass, dass es das Allen Gemeinsame war. Nun wird ein ganz neuer Werthgesichtspunkt aufgestellt, — wie weit derselbe schon bei Sokrates vorgebildet, ist hier gleichgültig — den wir am besten wieder aus dem Bestreben begreifen, den Relativismus, wie er sich im Zusammenhange mit der heraklitischen Metaphysik bei Protagoras entwickelt hatte, zu überwinden. Der Ansicht Heraklit's, dass die einzelnen Dinge nicht sind, sondern nur werden, schloss sich auch Plato an, und die Erkenntniss des Einzelnen war daher für ihn keine eigentliche Erkenntniss. Aber alle die einzelnen Dinge haben etwas Gemeinsames und dies Gemeinsame ist das Bleibende an ihnen. Das wird nicht nur, sondern das ist, und hierauf muss sich die Erkenntniss richten, wenn sie die Erkenntniss des wahrhaft Seienden sein soll. Diese Einsicht Plato's verliert dadurch nicht an Werth, dass sie sofort eine eigenthümliche Deutung erhielt, indem dem Allgemeinen als Idee ein von den Einzeldingen gesondertes Dasein zugeschrieben und dieses geradezu zur Ursache der Einzeldinge gemacht wurde. Für die Lehre von der Definition ist es wichtig, das rein logische Element besonders hervorzuheben. Die Definition, die für Sokrates ein Mittel zur wahren Erkennt-

[1]) Xenophon, Memorabilien IV, 6.

niss war, weil sie den gemeinsamen Begriff bildete, liefert nun insofern Erkenntniss, als sie die allgemeine Idee bestimmt, deren Erscheinungsform das zu erkennende Einzelding ist.

Noch ein zweites hat Plato für die Logik geleistet, wodurch die Definition eigentlich erst zu dem wird, was dann bei Aristoteles als Definition auftritt. Er suchte nämlich nicht nur die einzelnen wahren Ideen zu erkennen, sondern er machte den ersten grossartigen Versuch, diese Ideen zu einem System zusammenzuschliessen. So wie die Ideen die verschiedenen Einzeldinge unter sich enthalten, so können sie selbst wiederum unter einer höheren Idee vereinigt werden, und es würde, wenn Plato eine Ausführung unternommen hätte, auf diese Weise jene Pyramide von Ideen entstanden sein, deren Spitze die Idee des Guten als des eigentlichen Weltprincipes bildet. Das giebt der platonischen Definition ihre besondere Form. Einen Gegenstand erkennen, heisst ihm in dieser Pyramide seinen Platz anweisen. Man ordnet ihn einer Idee unter und fügt dasjenige hinzu, wodurch der Gegenstand sich von anderen derselben Idee untergeordneten Dingen unterscheidet. Damit ist die Erkenntniss eines Dinges vollendet; denn es ist demselben jetzt nach Plato seine Stellung zum Weltprincip angegeben. So entsteht dasjenige, was später die Definition durch Angabe des genus proximum und der differentia specifica genannt worden ist. Ὁρισμός ist also bei Plato immer die Erkenntniss des Wesens einer Sache durch Angabe der übergeordneten Idee, deren Erscheinungsform sie ist, an der sie Antheil hat, oder wie man sich sonst ausdrücken mag.

So sehen wir, ist die Definition auch der Form nach vorhanden. Plato hat eine wissenschaftliche Methode, die er mit vollendeter Sicherheit handhabt. Aber nirgends hat er diese Methode selbst zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung gemacht, er hat keine Theorie über die Form seiner Erkenntniss aufgestellt, kurz keine Definition der Definition gegeben.

Dies that Aristoteles. Er hat die Definition nicht erfunden, sondern er brauchte nur zu analysiren, was Plato fortwährend gethan hatte. Plato hatte gefragt, was der Gegenstand der wahren Erkenntniss sei, und die Antwort darauf ertheilt: die Idee. Ari-

stoteles fragte dagegen: wie erkennen wir? Und er antwortete darauf: indem wir durch Angabe der Gattung und der Differenz den Begriff bestimmen. Logisch ist hier zwischen Aristoteles und Plato in Bezug auf die Definition kein principieller Unterschied; denn Idee sowohl wie Begriff haben beide die Aufgabe, das Wesen eines Dinges anzugeben, und desswegen muss mit ihnen definirt werden. Dass zwischen der metaphysischen Bedeutung von Idee und Begriff ein gewisser Unterschied besteht, kommt hier nicht in Betracht. Andererseits aber ergiebt sich daraus auch zugleich, wie eng die metaphysische Ansicht des Aristoteles mit seiner Lehre von der Definition verwachsen ist. Die Form ist ganz leer und willkürlich ohne die bestimmte metaphysische Voraussetzung. Trotzdem aber — und das ist es, worauf es uns hier vor Allem ankommt — bei Sokrates, Plato und Aristoteles hat das Wort ὁρισμός immer den Denkakt bezeichnet, dem die Aufgabe zufiel, den Begriff zu bestimmen, und wir werden daher das Wort Definition durchaus für die Begriffsbestimmung verwenden müssen. Wie weit wir der Definition auch die zweite Aufgabe zuertheilen können, welche für uns nicht denselben eindeutigen Sinn mehr hat, wie für die Griechen, nämlich das Wesen einer Sache anzugeben, lässt sich hier noch nicht zeigen.

I.

Allgemeine Bestimmung des Wesens der Definition.

1. Worterklärung und Definition.

Wir wenden uns zu einer systematischen Untersuchung über die Definition. Fast alle Logiker beginnen ihre Lehren über dieselbe mit einer Erörterung der bekannten Thatsache, dass bei der Mittheilung von Gedanken die in der Sprache verwendeten Worte für den Mittheilenden nicht immer dasselbe bedeuten wie für denjenigen, welcher die Mittheilung empfängt. Auch die Autoren, welche lehren, dass es sich beim Definiren nicht um eine Definition von Namen handeln kann, sind geneigt, den Gesichtspunkt, wonach es Aufgabe der Definition sei, den durch die Sprache hervorgerufenen Missverständnissen abzuhelfen, in den Vordergrund ihrer Betrachtung zu rücken [1]), und schliessen sich damit eng an die eigenthümliche Form an, in welcher, wie wir gesehen haben, die Definition zuerst bei Sokrates auftreten musste. Nicht ohne Absicht habe ich daher am Anfange meiner Untersuchung den scheinbar selbstverständlichen Gedanken, dass das Aufsuchen von Wahrheit und die sprachliche Formulirung zum Zwecke der Mittheilung zwei gänzlich verschiedene Dinge sind, wiederholt ausgesprochen. Man kann diese beiden Denkakte und die Zwecke, die sie verfolgen, nicht scharf genug auseinander halten; denn, wenn ihre völlige Verschiedenheit in der soeben gegebenen Form auch wohl von Allen unbedingt zugestanden wird, so gewinnt die Sache doch sofort ein ganz anderes Ansehen, wenn wir uns zu einer Frage wenden, die mit der vorliegenden Unterscheidung aufs engste zusammen-

[1]) Z. B. Lotze a. a. O. S. 192 ff.

hängt, zu der Frage nämlich nach dem Verhältniss von Sprechen und Denken überhaupt. Dies ausserordentlich viel behandelte Problem muss hier kurz gestreift werden, bevor wir in eine Untersuchung über Begriff und Wesen der Definition eintreten.

Dass wir alle an der Hand der Sprache denken lernen und dass wir daher fortwährend mit Hülfe der Sprache denken, ist gewiss richtig, ja man wird auch zugeben müssen, dass wir ohne die Sprache nur schwer und unvollkommen logisch denken können. Aber der Grund hierfür liegt nicht darin, dass es für das Denken überhaupt wesentlich wäre, sich in sprachlichen Formulirungen zu bewegen, sondern darin, dass wir uns daran gewöhnt haben, in sprachlichen Formulirungen zu denken, und dass wir in Folge der Macht dieser Gewohnheit die Sprache beim Denken nicht mehr zu entbehren vermögen. Hiermit soll natürlich nicht gesagt sein, dass wir auch ohne ein ähnliches Mittel wie die Sprache zu einem so complicirten Denken hätten kommen können, wie wir es fortwährend ausüben, sondern nur, dass die Sprache nicht ein vom Denken principiell unablösbares Element bildet. Wie weit ein Mensch es durch Uebung bringen könnte, ohne Worte zu denken, ist gleichgültig; dass ein Mensch aber eine gewisse Stufe des Denkens ohne Sprache erreichen kann, ist unzweifelhaft; und wenn diese Stufe nur eine ausserordentlich niedrige ist, so liegt das daran, dass die Unvollkommenheit des Gedächtnisses und die Enge des Bewusstseins die Sprache als Stütze erfordern, aber nicht daran, dass es überhaupt unmöglich wäre, ohne Sprache zu denken. Hieraus nun ergiebt sich, dass die Verwendung der Sprache bei dem rein innerlichen Denkprozess, der von der Mittheilung der Gedanken an andere gänzlich absieht, eine principiell andere Rolle spielt als bei jenen Denkbemühungen, welche darauf ausgehen, die gefundenen Resultate in eine Anderen verständliche Form zu bringen. Wenn die Sprache im ersten Fall nur etwas Secundäres, äusserlich Hinzutretendes ist, so bildet sie im andern Fall den eigentlichen Gegenstand, auf den unser Denken sich richtet. Dies muss hervorgehoben werden, um zu zeigen, dass es berechtigt ist, das menschliche Denken als rein innerlichen Vorgang ohne Rücksicht auf die Sprache zu behandeln.

Zunächst jedoch wenden wir uns der sprachlich formulirten Definition zu und bestimmen die Aufgabe, welche sie zu lösen hat. Dieselbe ist logisch betrachtet eine ganz einfache. Jeder, welcher irgend einen Satz ausspricht, hat das Bedürfniss, verstanden zu werden, d. h. er muss wünschen, dass, wer seinen Satz hört oder liest, mit den darin verwendeten Worten dieselben Vorstellungen oder Begriffe verbindet wie er selbst. Soweit es sich um einfache Vorstellungen handelt, muss er natürlich entweder voraussetzen, dass die Worte und das, was sie bezeichnen, bekannt sind, oder wenn dies nicht der Fall ist, muss er im Stande sein, auf die Vorstellungen, die er mit den Worten verbindet, hinzuweisen, jedenfalls auf irgend eine Weise bewirken können, dass sein Zuhörer das, was er meint, direct an sich selbst erfahre, denn sonst hat er kein Mittel, ihm seine Gedanken näher zu bringen. Bei einem Worte jedoch, das einen zusammengesetzten Begriff bezeichnet, liegt die Sache für ihn anders. Er kann diesen Begriff in Vorstellungen oder auch wiederum in Begriffe zerlegen und nun angeben, dass der Name, welchen er hier gebraucht, denjenigen Begriff bezeichnen soll, welcher aus den und den, ihrem Inhalt wie ihrer Bezeichnung nach als bekannt vorausgesetzten Vorstellungen und Begriffen besteht, oder, falls die dabei verwendeten Begriffe wiederum nicht eindeutig sprachlich bezeichnet sind, kann er sie wieder zerlegen und so fortschreiten, bis er schliesslich den ganzen Begriff in einfache Vorstellungen aufgelöst hat, die er dann entweder aufzeigt oder durch Nennung von Worten seinem Hörer oder Leser in's Bewusstsein bringt. Wenn dies vollständig geschehen ist, wird er sicher sein, dass sein Zuhörer sich unter den von ihm gebrauchten Worten dasjenige denkt, was er selbst sich dabei gedacht hat.

Es ist selbstverständlich, dass jener soeben angedeutete Weg der Zerlegung eines Begriffes in einfache Vorstellungen ausserordentlich umständlich ist, und dass man ihn nur einschlagen wird, wenn man auf andere Weise nicht zu seinem Ziele gelangen kann. Da nun bei den meisten Menschen eine grosse Anzahl von Begriffen mit den übereinstimmend gebrauchten Bezeichnungen als bekannt vorausgesetzt werden kann, so wird es für gewöhnlich

genügen, zur Angabe der Bedeutung eines Wortes ein anderes Wort zu nennen, mit dem in dem Zuhörer eine grössere Anzahl der Elemente des zu übertragenden Begriffs zugleich ins Bewusstsein gerufen wird, und dann noch diejenigen Worte hinzuzufügen, welche den Rest der von dem Sprechenden gemeinten Vorstellungen hervorrufen. Die Form wird sich immer so darstellen: dieser oder jener Name bezeichnet einen Begriff, dessen Elemente die mit diesen oder jenen anderen Namen bezeichneten Vorstellungen bilden.

Man nennt dieses Verfahren in der Logik Definition, und Sigwart ist der Ansicht, dass es sich bei der Definition überhaupt nur um eine Worterklärung handeln kann, nicht um eine Begriffserklärung. „Das Wort allein“ sagt er „bedarf einer immer erneuten Erinnerung an seinen Gehalt“ [1]). Aus dieser Behauptung Sigwart's ergiebt sich mit Nothwendigkeit, dass die Lehre von der Definition nur in demjenigen Theile der Logik ihre Stelle haben würde, welcher von der sprachlichen Formulirung der Gedanken handelt, und dass die Logik hier nur die Regeln angeben könnte, wie man am besten sich ausdrückt. Die Bezeichnung Definition würde insofern gerechtfertigt sein, als es sich darum handelt, den Geltungsbereich eines Wortes auf bestimmte Vorstellungen oder Begriffe zu beschränken, im gewissen Sinne also einen Namen zu definiren. Dabei muss aber bemerkt werden, dass die Lehre von dieser Definition durch das soeben Vorgetragene logisch vollkommen erschöpft ist. Die Logik kann nirgends etwas anderes thun, als angeben, was geschehen soll, wenn irgend ein Zweck gewollt wird. Der Zweck nun dieser Definition besteht in der Hervorrufung bestimmter Vorstellungen durch die Nennung eines Wortes. Daraus ergiebt sich die Forderung, dass an Stelle eines Wortes, mit dem vieldeutige oder gar keine Vorstellungen verbunden sind, solche Worte gesetzt werden, mit denen jeder eine eindeutige Vorstellung verbindet. Da ferner das Bestreben darauf gerichtet sein wird, diesen Zweck möglichst schnell und einfach zu erreichen, so kann die Logik noch die Regel hinzufügen, dass man Worte suchen möge, welche eine

[1]) Sigwart a. a. O. S. 324.

möglichst grosse Summe von Vorstellungen zugleich bezeichnen, damit man so wenig wie möglich Worte braucht, um doch die ganze Summe der Vorstellungen, von denen man wünscht, dass sie im fremden Bewusstsein entstehen, zu erschöpfen. Auf keine Weise lässt sich, ohne weitere Voraussetzungen zu machen, aus diesem Zweck die Regel ableiten, dass man durch das genus proximum und die differentia specifica definiren solle. Es lassen sich vielmehr Fälle denken, in denen man durch Angabe eines einen nebengeordneten, ja untergeordneten Begriff bezeichnenden Namens viel schneller zu seinem Ziele kommen wird, als durch Angabe des übergeordneten. Und gar die Forderung, die wesentlichen Merkmale eines Begriffs anzugeben, hat hier gar keinen Sinn. Es kommt ja doch nur darauf an, dass, wenn ich definire, durch einen Namen in einem anderen Menschen die Vorstellungen erweckt werden, die ich habe, und von denen ich eben wünsche, dass er sie auch hat. Mein Wille ist das einzig Massgebende dafür, welche Vorstellungen der andere haben soll, und ich kann nur wollen, dass er diejenigen Vorstellungen hat, die Merkmale meines Begriffs ausmachen, und zwar, dass er sie alle hat, denn sonst hätte er ja meinen Begriff nicht vollständig. Was ich daher in meinen Begriff aufgenommen habe, das muss ich auch so mit Worten bezeichnen, dass der andere es versteht, und alles ist gleich wesentlich; denn, wenn es unwesentlich wäre, würde ich es nicht in meinen Begriff aufgenommen haben und natürlich erst recht nicht in meiner Definition mit einem Worte bezeichnen.

Man wird nun hier den Einwand erheben, dass doch immer anders definirt werde, dass es nicht nur darauf ankomme, die Bedeutung eines Wortes zu erklären, sondern dass der Definirende von ganz bestimmten wissenschaftlichen Voraussetzungen ausgehe und durch die Angabe von genus und differentia und der wesentlichen Merkmale seine Definitionen bilden müsse. Sigwart selbst sagt: „bloss sprachliche Erklärungen, wie Logik heisst Denklehre, Demokratie heisst Volksherrschaft, oder Erklärungen sprachlicher Abkürzungen, wie eine Grade ist eine gerade Linie, nennt Niemand Definitionen“ [1]). Das ist gewiss richtig. Aber warum wir dies nicht Definitionen

[1]) Sigwart a. a. O. S. 325.

nennen, ist nach SIGWART's Lehre gar nicht einzusehen. Der Begriff wird ja nach ihm nicht definirt, sondern das Wort, und was soll diese Wort-Definition anders sein, als eine bloss sprachliche Erklärung? Welches ist der principielle Unterschied zwischen der SIGWART'schen Definition und einer sprachlichen Erklärung? Es giebt keinen. SIGWART hat sich hier selbst widerlegt, und gerade seine Bemerkung führt auf das hinaus, was diese Untersuchung klarstellen wollte. Bevor nämlich jemand die Bedeutung eines einen Begriff bezeichnenden Wortes angeben will, muss in ihm ein rein innerlicher Denkprozess vorangegangen sein, der dann erst seinen sprachlichen Ausdruck finden kann, und es ist ganz willkürlich diesen sprachlichen Ausdruck allein Definition zu nennen. Weder bezeichnet das Wort ὁρισμός bei Aristoteles die Wort-Erklärung, noch wird das Wort Definition in diesem Sinne heute gebraucht. Man verwendet es vielmehr für jenen innerlichen Denkprozess und den sprachlichen Ausdruck zugleich. Dieser innerliche Denkprozess ist auch für den heutigen Sprachgebrauch nichts anderes als die Bildung des Begriffs. Die eigentliche Definition eines Begriffs muss also bereits abgeschlossen sein, ehe man sie sprachlich formulirt, denn erst wenn ich einen Begriff völlig bestimmt habe, kann ich ein Urtheil aussprechen, in welchem ich sage, dass ein bestimmter Name als Zeichen für den von mir definirten Begriff in der Sprache benutzt werden soll. Jede Definition, die wir, um sie auf ihren allgemeinsten Ausdruck zu bringen, in der Formel S = f (a, b, c . . .) darstellen wollen [1]), lässt sich, wenn sie sprachlich formulirt ist, in zwei Urtheile auflösen: 1) f (a, b, c . . .) ist ein definirter Begriff, 2) dieser Begriff soll mit dem und dem Namen bezeichnet werden. Das was SIGWART Definition nennt, ist also die von der eigentlichen Definition gänzlich zu trennende sprachliche Formulirung des vorhergegangenen Denkprozesses.

Wenn man dies nicht immer genau unterschieden hat, so lag das wohl daran, dass auch bei diesem rein innerlichen Denkprozess die Sprache eine eigenthümliche Rolle spielt, welche man

---

[1]) LOTZE a. a. O. § 28. S. 47.

mit der bereits erörterten Bedeutung der Sprache bei der Definition, soweit sie nur Mittel zur Uebertragung von Gedanken ist, verwechselte. Dies Verhältniss, in welchem die Sprache zu dem lediglich auf das Finden von Wahrheit gerichteten Denken steht, werden wir erst später untersuchen können, und dann wird auch die Bedeutung der hier gemachten Unterscheidung deutlicher werden. Wir werden dann erkennen, dass allerdings das Wort für die Definition, auch ohne Rücksicht auf Mittheilung von Gedanken, in gewisser Hinsicht unentbehrlich ist.

2. Der Zweck der Definition.

Wir wenden uns jetzt dem Denkakte zu, der immer Definition genannt worden ist, nämlich der Begriffsbestimmung, indem wir dabei aber von all den Denkbemühungen, die auf Fixirung von Wortbedeutungen zum Zwecke eindeutiger Mittheilung abzielen, ausdrücklich absehen. Wir betrachten das Denken als einen rein innerlichen Prozess und die Definition, ohne Beziehung auf den Austausch von Gedanken, als ein Werkzeug und Hülfsmittel bei wissenschaftlichen Untersuchungen. Dass diese Betrachtungsweise gerechtfertigt ist, glaube ich nachgewiesen zu haben. Für die andern Gebiete der Logik würde ein solcher Nachweis kaum nöthig gewesen sein. Der Definition aber haftet noch immer etwas von ihrer Herkunft an, das sie in so enge Beziehung zur Sprache bringt: sie ist entstanden im dialogischen Kampf um die Wahrheit. Aber ihre Herkunft ist nicht entscheidend für ihre Bedeutung. Sie ist Mittel zu einem Zweck, der nicht nur in der Angabe der Bedeutung eines Namens besteht, und es wird sich daher wieder gemäss unserer Methode zunächst darum handeln, diesen Zweck, der ganz allgemein die Bestimmung des Begriffs ist, genauer kennen zu lernen.

Die Meinungen darüber, welches das letzte Ziel der menschlichen Erkenntniss überhaupt sei, sind ausserordentlich getheilt, vielleicht nicht so sehr in Bezug auf das, was wünschenswerth, als vielmehr in Bezug auf das, was möglich ist; und damit hängt denn allerdings zusammen, dass viele Menschen von Bestrebungen, deren Erfüllung sie für ganz unmöglich halten, auch nicht mehr

wünschen, dass man sie anstelle, und sie als überflüssig bekämpfen. Aber gleichviel, mag man, um die Ausdrücke Lotze's zu gebrauchen, sich darauf beschränken, den Weltlauf zu berechnen, oder mag man weiter gehen und ihn auch verstehen wollen[1]), in einigen Punkten werden doch alle, die überhaupt eine Erkenntniss ohne Rücksicht auf praktische Zwecke anstreben, einig sein. „Niemand versucht es, eine Wissenschft zu Stande zu bringen, ohne dass ihm eine Idee zu Grunde liege" sagt Kant, „und unter der Regierung der Vernunft dürfen unsere Erkenntnisse überhaupt keine Rhapsodie, sondern sie müssen ein System ausmachen"[2]). Das ist von ernsthaft zu nehmenden Leuten wohl kaum je bestritten worden. Der Positivist, für den die Philosophie nichts Anderes bedeutet als ein „Denken der Welt gemäss dem Princip des kleinsten Kraftmasses"[3]), und der Hegelianer strictester Observanz — in diesem Punkte werden sie übereinstimmen. Der gewöhnliche Mensch begnügt sich mit einem Aggregat von Kenntnissen, deren er im täglichen Leben bedarf. Der wissenschaftliche Mensch strebt dahin, dass aus dem Aggregat von Kenntnissen, die er besitzt, ein System werde, und jeder wirkliche Fortschritt in der Wissenschaft ist für ihn ein Schritt nach diesem Ziele hin. Logisch pflegt dies Ziel so formulirt zu werden, dass man sagt: unsere Erkenntniss würde dann vollendet sein, wenn wir unseren gesammten Vorstellungsinhalt in ein vollständiges System von nothwendigen Urtheilen gebracht hätten, deren Subjecte und Prädicate vollkommen eindeutige Begriffe sind. Daraus ergiebt sich für die Definition mit Nothwendigkeit: sie muss die Begriffe so bestimmen, dass aus ihnen ein solches System von Urtheilen geschaffen werden kann. Sie ist also ein Werkzeug zur Bearbeitung der Bausteine, aus denen eine Wissenschaft aufgeführt wird, und aus seinem Zweck heraus müssen wir das Werkzeug zu verstehen suchen.

Vorher jedoch wird es nöthig sein, eine Unterscheidung zu machen, die im Folgenden scharf festgehalten werden muss.

---

[1]) Lotze a. a. O. S. 608.

[2]) Kant, Kritik der reinen Vernunft. S. W. (Hartenstein) III. S. 549.

[3]) Vgl. Avenarius, „Philosophie als Denken der Welt u. s. w."

In dem Worte Definition liegt nämlich, abgesehen davon, dass man auch Worterklärungen Definitionen nennt, noch eine zweite Zweideutigkeit, wie wir sie in der Sprache öfter vorfinden. Nehmen wir z. B. die beiden Sätze: „der Bau dieses Hauses schreitet schnell vorwärts“ und: „dies ist ein prächtiger Bau“, so ist sofort klar, dass in diesen Sätzen das Wort Bau in zwei ganz verschiedenen Bedeutungen gebraucht wird. Es bezeichnet einmal dasjenige Geschehen, wodurch ein Haus wird, und das andere Mal dieses Haus selbst. Diesen Doppelsinn haben fast alle Wörter auf ung und ion, und so verhält es sich auch mit dem Worte Definition. So selbstverständlich dies scheint, so wichtig ist es, sich klar zu machen, dass man unter Definition einmal den Akt des Definirens (definitio) und das andere Mal das Produkt dieses Definitionsaktes (definitum) verstehen kann. Diese Unterscheidung ist, vielleicht gerade weil sie so selbstverständlich ist, von der Logik meines Wissens niemals ausdrücklich gemacht und festgehalten worden. Hier ist sie zunächst nur angedeutet, um zu erklären, dass wo im Folgenden von Definition die Rede ist — falls nicht ausdrücklich anders bemerkt — immer nur der Akt des Definirens damit bezeichnet sein soll.

Die Definition soll also Begriffe bilden, aber nicht so, als ob der Begriff das Objekt des Definitionsaktes sei. Man baut Häuser, aber der Bauende hat es zunächst nicht mit dem Haus, sondern mit Holz oder Steinen und mit einem Plane zu thun, nach dem er die Steine zusammenfügt. Daraus ergeben sich zwei Fragen: Was ist das Material der Definition? Wie muss sie aus diesem Material die Begriffe bilden? — Wir suchen zunächst das Material kennen zu lernen. Die Logik pflegt den Begriff der Vorstellung unterzuordnen. „Begriff ist diejenige Vorstellung, in welcher die Gesammtheit der wesentlichen Merkmale oder das Wesen der betreffenden Objekte vorgestellt wird“, sagt Ueberweg [1]). Da es für den Begriff als wesentlich betrachtet wird, dass er allgemein sei, so wird er der allgemeinen Vorstellung untergeordnet werden können. Die Aufgabe, welche die Definition hiernach hätte, wäre also zunächst die, aus allgemeinen Vor-

[1]) a. a. O. § 56. S. 147.

stellungen Begriffe zu machen. Das gewöhnliche Denken unterscheidet sich von dem wisssenschaftlichen dadurch, dass das erstere sich in allgemeinen Vorstellungen, das zweite in Begriffen bewegt; das Material, das die Definition zu bearbeiten hat, sind also allgemeine Vorstellungen.

Man hat nun behauptet, dass es so etwas wie allgemeine Vorstellungen gar nicht geben könne. Jede Vorstellung sei individuell. Niemand könne eine allgemeine Vorstellung von einer Blume haben, sondern immer nur von einer bestimmten Blume, einer Rose, Nelke u. s. w. und auch nicht von einer Rose überhaupt, sondern immer nur von einer bestimmten Rose mit ganz bestimmter Form, von bestimmter Grösse u. s. w. Das ist ganz unzweifelhaft richtig. Psychologisch betrachtet kann meine Vorstellung immer nur eine bestimmte sein, aber es kann diese bestimmte Vorstellung von dem Nebengedanken begleitet sein, dass es auf eine grosse Menge von Bestimmungen in dieser Vorstellung gar nicht ankomme. Dieser Nebengedanke ist es, der die individuelle Vorstellung zur allgemeinen macht. Ohne hierauf näher einzugehen, können wir uns auf die Thatsache berufen, dass der wissenschaftlich ungebildete Mensch Dinge, die er noch nicht gesehen hat, unter allgemeine Vorstellungen subsumirt, was dadurch zum Ausdruck kommt, dass er sie mit demselben Namen wie die ihm schon bekannten bezeichnet. Hiermit soll keineswegs gesagt sein, dass er sich nun ausdrücklich zum Bewusstsein gebracht hätte, welche Bestimmungen der Vortellung bedeutungslos seien und welche nicht. Gerade die Unbestimmtheit ist es vielmehr, was die allgemeine Vorstellung charakterisirt, und daher kommt es, dass der unwissenschaftliche und der wissenschaftliche Mensch in der Subsumtion von manchen Dingen stark von einander abweichen. Der Wallfisch wird, wie dies schon sein Name anzeigt, von dem gewöhnlichen Bewusstsein immer wo anders untergebracht werden, als von dem wissenschaftlichen.

Der Begriff unterscheidet sich nun von der allgemeinen Vorstellung dadurch, dass ausdrücklich festgestellt ist, aus welchen Bestandtheilen er zusammengesetzt sein soll. So hat man ihn in gewisser Hinsicht nur als graduell verschieden von der allge-

meinen Vorstellung ansehen können und ihn als die Vollendung derjenigen geistigen Arbeit betrachtet, die von dem gewöhnlichen Bewusstsein in der allgemeinen Vorstellung bereits begonnen ist. Ob dies richtig ist, wollen wir zunächst dahingestellt sein lassen. In einer Hinsicht aber ist der Begriff sicher etwas von der allgemeinen Vorstellung principiell Verschiedenes, und diese Verschiedenheit beruht auf dem Werth, den er für die Erkenntniss besitzt. Während die allgemeine Vorstellung nicht nur eine ganz unsichere Erkenntniss liefert, sondern sogar, vom wissenschaftlichen Standpunkte betrachtet, zu Irrthümern verleitet, so besteht das Eigenthümliche des Begriffs darin, dass sich mit absoluter Sicherheit und Nothwendigkeit ersehen lässt, welche Dinge unter ihn subsumirt werden sollen, und der Werth der Definition als der Begrenzung beruht eben grade darauf, dass sie den Geltungsbereich des Begriffs genau bestimmt. Das menschliche Bewusstsein bildet die Begriffe, indem es die unter allgemeine Vorstellungen subsumirten Dinge analysirt und nun, nach hier noch nicht näher zu erörternden Principien, eine ganz bestimmte Anzahl von Merkmalen zu einem Begriff zusammenschliesst mit dem Bewusstsein, dass gerade diese Merkmale zusammengehören. Wenn dies geschehen ist, dann ist die allgemeine Vorstellung definirt, d. h. sie ist scharf gegen andere Vorstellungen abgegrenzt und kann nun als Begriff wissenschaftlich verwendet werden. Nach Sigwart ist die Constanz das charakteristische Merkmal, wodurch sich der Begriff von der allgemeinen Vorstellung unterscheidet. — Ausserdem lassen sich natürlich ebenso auch Begriffe bilden, ohne dass die darin verwendeten Elemente schon vorher in einer allgemeinen Vorstellung vorhanden waren. Sie können einfach zusammengestellt werden, gleichviel woher man sie nimmt. Auch dies ist eine Definition, denn auch hier ist der Begriff genau bestimmt, indem sein Inhalt genau angegeben und dadurch gegen andere Begriffe scharf abgegrenzt ist, so dass er im wissenschaftlichen Denken gebraucht werden kann.

II.

Wesentliche und unwesentliche Merkmale.

1. Unzulänglichkeit der bestehenden Lehren.

Der eben angedeuteten Zweitheilung der Begriffsbildung entsprechend unterscheidet die Logik zwischen analytischen und synthetischen Wissenschaften. Die ersteren, zu denen weitaus die meisten gehören, führen ihren Namen daher, dass bei ihnen die wissenschaftliche Arbeit mit einer Analyse beginnt. Ihr Material besteht in allgemeinen Vorstellungen, wie sie in der psychologischen Entwickelung des Menschen nach hier nicht näher zu erörternden Gesetzen sich gebildet haben. An diese Synthesen von Vorstellungselementen macht sich nun die wissenschaftliche Kritik; sie will sie nicht nur einfach als gegeben hinnehmen, sondern sich über das Zusammensein der Vorstellungen Rechenschaft geben. Sie analysirt sie daher, um sie mit dem Bewusstsein des Grundes ihrer Zusammengehörigkeit zusammenzufügen. — Das Verfahren der synthetischen Wissenschaft ist ein völlig anderes. Sie findet ihr Material nicht vor, sondern erzeugt dasselbe. Ihre Arbeit beginnt also mit einer Synthesis, und die selbstgeschaffenen Objekte bilden die Grundlage der weiteren Untersuchung. Das vollkommenste Beispiel einer synthetischen Wissenschaft ist die Mathematik.

Wir wenden uns zunächst den sog. analytischen Wissenschaften zu. Ihre Aufgabe besteht darin, aus den allgemeinen Vorstellungen Begriffe zu bilden. Man nennt dies Verfahren auch Abstraction, weil, nachdem die Vorstellungen in ihre Elemente zerlegt worden sind, von denjenigen Vorstellungselementen abstrahirt wird, welche nur bei einzelnen Vorstellungen als individuelle vorkommen. Die allen Vorstellungen gemeinsamen Elemente dagegen werden zu einem Begriff zusammengefügt. Die individuellen Vorstellungselemente bezeichnet man auch als die zufälligen, die unwesentlichen Merkmale. Diejenigen Vorstellungselemente dagegen, aus denen der Begriff gebildet wird, und welche in der Definition anzugeben sind, werden die wesentlichen Merkmale genannt. Auf die

Frage also, welche wir oben stellten, wie die Definition die allgemeinen Vorstellungen zu bearbeiten habe, würde hiernach die Antwort sein — und diese Antwort wird auch von der Logik gegeben —: die Definition hat die wesentlichen Merkmale zu bestimmen und aus ihnen den Begriff zu bilden.

Diese Antwort macht jedoch eine Voraussetzung, die einer Prüfung unterzogen werden muss. Wir hatten die wesentlichen Merkmale mit den gemeinsamen Merkmalen, die bei allen den in Betracht kommenden Vorstellungen von Dingen sich finden, identificirt. Aber hier entsteht nun die Frage, welche Vorstellungen von Dingen sind es, aus denen ein Begriff gebildet werden soll? Welches Kriterium besitzen wir, um zu erkennen, dass gerade diese und nicht andere Dinge unter einen Begriff fallen sollen? Das einzige Kriterium, das wir ohne wissenschaftliche Voraussetzung hierfür besitzen, ist die Sprache. Wir bilden aus denjenigen Dingen einen Begriff, welche die Sprache mit demselben Namen bezeichnet. Dies Kriterium ist nun aber in keiner Weise ausreichend. Allerdings bis zu einem gewissen Grade kann es uns als Wegweiser dienen, ja mehr noch, ohne dass schon das natürliche Bewusstsein eine gewisse Klassifikation begonnen hat, würde die wissenschaftliche Arbeit keinen Punkt finden, an dem sie einsetzen könnte. Gewisse Merkmale an den Dingen haben schon die Aufmerksamkeit des unwissenschaftlichen Menschen in besonders hohem Grade auf sich gezogen, und desswegen hat man die Dinge, an denen diese Merkmale sich fanden, in eine Klasse zusammengefasst und mit demselben Namen benannt. Aber die wissenschaftliche Betrachtung muss auch diesen Grund, welcher die Aufmerksamkeit auf gewisse Merkmale in ganz besonders hohem Grade gelenkt hat, einer Prüfung unterziehen, und da ist es denn Thatsache, dass sie sich oft veranlasst sieht, andere Merkmale als wesentliche anzusehen, als diejenigen, welche die Aufmerksamkeit des natürlichen Menschen erregt haben, also andere Dinge unter einen gemeinsamen Begriff zu stellen, als das natürliche Bewusstsein mit demselben Namen benannt hat, z. B. den Walfisch nicht zu den Fischen zu zählen. Welches ist dies Kriterium? Wann ist ein Merkmal wesentlich und wann nicht? — Die Logik giebt hierauf keine genügende

Antwort. Alle Bestimmungen der wesentlichen Merkmale laufen darauf hinaus, dass wesentlich die Merkmale genannt werden, welche eine Vorstellung mit dem Begriff gemeinsam hat, unter den sie fällt. Der Begriff hat aber doch nur gebildet werden können, wenn man schon wusste, welche Merkmale die wesentlichen waren. Die Antwort dreht sich also im Kreise. Wenn wir daher wissen wollen, worin eigentlich die Aufgabe der Definition besteht, und wie sie den Begriff bilden soll, so werden wir uns nicht mit der vorläufig nichtssagenden Antwort begnügen können, dass sie die wesentlichen Merkmale anzugeben habe. Wir werden untersuchen müssen, welche Merkmale ein wissenschaftlicher Begriff haben soll, und wie dieselben gefunden werden, ohne dass das Denken dabei die Bezeichnungen der Sprache als Richtschnur besitzt, oder gar den Begriff bereits als vorhanden voraussetzt, welchen es erst bilden soll.

Man hat häufig die Unterscheidung wesentlicher und unwesentlicher Merkmale als eine ganz hinfällige bezeichnet und diese Behauptung damit zu begründen gesucht, dass vor einem Geiste, der das Ganze der Welt begriffen habe, alles gleich wesentlich oder gleich unwesentlich sei. Dies ist unzweifelhaft richtig; aber jene Unterscheidung in der Logik und speciell in der Methodenlehre nicht anzuerkennen, würde nur dann berechtigt sein, wenn die Logik darauf ausginge, eine Universalmethode der wissenschaftlichen Erkenntniss zu finden, mit Hülfe deren der menschliche Geist sich der Welt in ihrer Totalität zu bemächtigen habe. Die Erfindung einer solchen Universalmethode ist wohl vorläufig wieder einmal aufgegeben; und wenn heute einige „naturwissenschaftliche“ Heisssporne sich im Besitz einer solchen zu befinden glauben, sich einbilden mit Waffen, die aus den Rüstkammern des seligen Materialismus geholt und mit etwas „Darwinismus“ neu geputzt sind, die grosse Sphinx stürzen zu können, so ist das mehr ein Anzeichen für den geringen Grad philosophischer Bildung, als eine Erscheinung, mit der die Methodenlehre sich ernsthaft zu beschäftigen hätte. Jede Wissenschaft hat vielmehr ihre eigene Methode, die sie sich selbst schafft, und die ihren Zielen und Absichten angemessen sein muss. Und wie wir das

menschliche Denken nur aus dem Zwecke heraus verstehen können, dass es die Wahrheit finden will, so werden wir auch die Methoden der einzelnen Wissenschaften nur aus ihren speciellen Zwecken heraus begreifen. Wir müssen daher, um zu verstehen, was wesentliche und unwesentliche Merkmale sind, die einzelnen Wissenschaften gesondert betrachten. Für eine Universalmethode würde allerdings alles in der Welt gleich wesentlich sein. Für die Methode einer Sonderwissenschaft, die sich eine beschränkte Aufgabe stellt, kommt nur ein Theil des Weltganzen in Betracht, und die Unterscheidung des Wesentlichen und Unwesentlichen ist gar nicht zu umgehen. Ein Kriterium für die Unterscheidung können wir natürlich wieder nur aus der Aufgabe gewinnen, welche eine Wissenschaft sich stellt.

2. Juristische Definitionen.

Der Zweck, den eine Wissenschaft verfolgt, lässt sich nun allerdings durchaus nicht überall gleich eindeutig aufzeigen. Eine Wissenschaft aber giebt es, die von jeher wegen der logischen Klarheit ihrer Sätze und der Schärfe ihrer Begriffe berühmt gewesen ist, und dies ist die Jurisprudenz. Wir wollen versuchen, in ihr zu zeigen, was der Satz bedeutet, dass die Definition die wesentlichen Merkmale anzugeben habe. — Die Jurisprudenz gehört zu den analytischen Wissenschaften. Das Material, das ihr vorliegt, ist die unter dem Namen Recht zusammengefasste Summe von Gedanken, und diese besteht in einer Anzahl von Rechtssätzen, in denen mehr oder weniger bestimmte Vorstellungen zu Urtheilen verbunden sind. Die Nothwendigkeit dieser Urtheile beruht auf dem Willen des Gesetzgebers; denn wenn auch die historische Forschung nachgewiesen hat, dass das Recht nicht, wie man früher annahm, lediglich willkürlichen Bestimmungen sein Dasein verdankt, sondern dass der Mensch das Recht mehr findet als schafft [1]), so ist diese Thatsache für unsere Untersuchung doch ohne Bedeutung. Die einzelnen Rechtssätze müssen jedenfalls vom Menschen anerkannt sein, bevor es eine juristische Wissen-

[1]) Vgl. Ihering, „Geist des römischen Rechts.“ Bd. I, 3. Aufl. 1873. S. 26.

schaft geben kann. Daraus folgt, dass ihr Bestehen für den Juristen durchaus auf dem zwecksetzenden, bewussten Willen beruht, und dies ist vollends der Fall, wenn das Recht in die Form eines Gesetzes übergegangen ist; es mag entstanden sein, wie es will, seine Gültigkeit und somit die Nothwendigkeit der Vorstellungsverknüpfung ist vom Gesetzgeber abhängig.

Die Aufgabe, welche der Jurist diesen Rechtssätzen gegenüber hat, besteht darin, dass unter allen Umständen der Wille des Gesetzgebers zum Ausdruck kommt, oder wie Ihering sagt: „Das Recht ist dazu da, dass es sich verwirkliche“ [1]). Wir sind also hier bei der Jurisprudenz in der Lage, den Zweck, welcher ihren wissenschaftlichen Bestrebungen zu Grunde liegt, vollkommen eindeutig aufweisen zu können. — Die einzelnen Rechtssätze enthalten, auch wenn sie nicht in dieser Form auftreten, immer ein hypothetisches Urtheil [2]). Wenn jemand dies und dies gethan hat, so soll dies und dies geschehen. Es handelt sich also stets um eine Voraussetzung und eine Folge, von der der Gesetzgeber will, dass sie sich an die Voraussetzung knüpft. Wenn nun dieser Wille des Gesetzgebers in Erfüllung gehen soll, ist es offenbar nothwendig, dass die in den Rechtssätzen verwendeten Begriffe genau und scharf definirt sind. Der Rechtssatz kann nicht angewendet werden, bevor nicht die Erscheinungen der Wirklichkeit unter ihn subsumirt sind, und die in den Rechtssätzen verwendeten Begriffe müssen daher aus solchen Merkmalen zusammengesetzt sein, dass jede Erscheinung, an welche der Gesetzgeber eine bestimmte Folge geknüpft wissen will, mit Sicherheit unter denjenigen Begriff subsumirt werden kann, an welchen in dem betreffenden Rechtssatz die bestimmte Folge geknüpft ist. So lange die Voraussetzung in dem hypothetischen Rechtsurtheil eine allgemeine Vorstellung ist, wird sich immer darüber streiten lassen, ob eine Erscheinung der Wirklichkeit unter sie fällt, und ob daher die Folge mit ihr verbunden werden soll, welche der Gesetzgeber wünscht. Wenn dagegen die Merkmale in einem Begriff genau

[1]) Ihering a. a. O. Bd. II, 2. S. 322.

[2]) Vgl. Ihering a. a. O. Bd. I. S. 52 u. Rümelin, „Juristische Begriffsbildung.“ S. 9.

fixirt sind, so braucht man nur die betreffende Folge an jeden Thatbestand zu knüpfen, welcher dieselben Merkmale zeigt wie der im Rechtssatz verwendete Begriff, und kann dann sicher sein, dass dem Willen des Gesetzgebers Genüge geschieht. Wesentlich werden wir daher in einem juristischen Begriff diejenigen Merkmale nennen, welche dazu beitragen, dass der Wille des Gesetzgebers ausgeführt werde, oder dass „das Recht sich verwirkliche“ [1]).

Die Rechtssätze, welche den Willen des Gesetzgebers enthalten, müssen also aus Begriffen bestehen, welche auf die Erscheinungen der Wirklichkeit passen. So wie sie aber dem Juristen vorliegen, sind sie oft an bestimmte vorübergehende Erscheinungen geknüpft, und es kann vorkommen, dass die darin verwendeten Begriffe, die ehemals ganz eindeutig waren, der veränderten Lage der Dinge gegenüber gar nicht mehr zu gebrauchen sind, ja nicht einmal mehr verstanden werden. Die Bemühungen des Juristen werden daher einmal darauf gerichtet sein müssen, den ursprünglichen Sinn jener Sätze und somit den Willen des Gesetzgebers genau festzustellen, und dann die Einrichtungen in der Wirklichkeit, die einem Wechsel unterworfen sind, zu untersuchen, um aus diesen beiden Stücken die Begriffe bilden zu können. Wenn aber diese Untersuchungen abgeschlossen sind, dann wird der Jurist auch nicht mehr im Zweifel sein können, welche Merkmale er als wesentlich in seinen Begriff aufnehmen muss.

Ein einfaches Beispiel möge dies verdeutlichen. Der Gesetzgeber will, dass die Fälschung von Geld eine bestimmte Strafe nach sich ziehen soll [2]). Zu einer Zeit nun, in welcher das Geld ausschliesslich aus Metall gemacht wurde, wird er seinen Willen daher in der Form kundgegeben haben: wenn jemand Münzen

---

[1]) Aehnlich bestimmt Rümelin a. a. O. das, was in einen juristischen Begriff aufgenommen werden soll. Doch sind die Gedanken, welche sich nur auf sprachliche Formulirung, und diejenigen, welche sich auf wirkliche Bildung der Definition beziehen, bei ihm nicht immer scharf gesondert, namentlich dort, wo er sich an Sigwart's Lehre von der diagnostischen Definition anschliesst.

[2]) Vgl. Ihering a. a. O. Bd. I S. 33 Anm. Doch ist das Beispiel dort in einem etwas andern Zusammenhang gebraucht.

fälscht, so soll er so und so bestraft werden. Da man wusste, dass unter den Begriff „Münze“ alle mit einer bestimmten Prägung versehenen Metallstücke fallen, so war die Anwendung dieses Satzes gar keinen Schwierigkeiten unterworfen. Der Begriff war so definirt, dass alles, worauf die Strafe stand, unter ihn fiel. Gemünztes Metall waren seine wesentlichen Merkmale. Von dem Augenblick an aber, wo es Papiergeld giebt, ist die Definition unbrauchbar geworden, und der Jurist muss sie ändern. Dem Gesetzgeber war es offenbar nicht in letzter Linie darum zu thun gewesen, auf die Fälschung von Münzen als solchen die Strafe zu setzen, sondern die Strafe, die auf der Fälschung von Geld stand, war für ihn nur Mittel zur Sicherung des Tauschverkehrs oder dergleichen, und wenn er Geld als gemünztes Metall definirte, so lag das daran, dass, weil es noch kein Papiergeld gab, sein Wille auch mit Hülfe dieser Definition immer zum Ausdruck gebracht werden konnte. Jetzt enthält aber die früher richtige Definition unwesentliche Merkmale und reicht nicht aus, die Erscheinungen zu bezeichnen, die strafbar sind. Sie muss so umgestaltet werden, dass Papiergeld auch unter sie fällt. Aber das ist nicht alles. Da man gesehen hat, dass es für den Begriff des Geldes nicht wesentlich ist, aus Metall zu bestehen, überhaupt nicht wesentlich ist, aus einem bestimmten Material zu bestehen, sondern dass es in seiner Eigenschaft als Hülfsmittel im Verkehr nicht gefälscht werden darf, so wird man die Bezeichnung des Materials in die Definition des Geldes überhaupt nicht aufnehmen. Da ferner das Merkmal der Prägung fortfällt, so macht man sich klar, dass der Begriff des Geprägten nur insofern in der früheren Definition wesentlich war, als der Gesetzgeber die Fälschung jener Beglaubigung bestrafen wollte, die dem Metall erst seinen eigentlichen Werth als Tauschmittel verlieh; und weil endlich unter den Begriff eines beglaubigten Papiers auch der Wechsel fallen würde, dessen Fälschung der Gesetzgeber in anderer Weise bestrafen will als diejenige des Geldes, so fügt man dem Merkmal der Beglaubigung noch dasjenige der Oeffentlichkeit hinzu und definirt das Geld nun als öffentlich beglaubigtes Tauschmittel. Jetzt kann man sicher sein, dass alles, was Tauschmittel und

zugleich öffentlich beglaubigt ist, unter den Begriff jener Sache fällt, an deren Fälschung der Gesetzgeber die bestimmte Strafe geknüpft wissen wollte.

Es versteht sich nun ganz von selbst, dass nicht immer erst das Auftauchen einer neuen Erfindung nöthig ist, um einen juristischen Begriff in der eben dargestellten Weise zu verändern und zu vervollkommnen. Auch ohne äussere Veranlassung ist es möglich darüber zu reflectiren, ob sich in einer Definition nicht ein Merkmal findet, das ganz wegfallen oder allgemeiner sein könnte, ohne dass dadurch die Sicherheit der Anwendung des Begriffs beeinträchtigt würde. Nur das sollte gezeigt werden, dass das Weglassen von Merkmalen oder ihre Verallgemeinerung dann eine Grenze findet, wenn der Wille des Gesetzgebers nicht mehr rein zum Ausdruck kommt, und dass also der Zweck des Rechts sich zu verwirklichen, das letzte Kriterium dafür bildet, ob ein Merkmal für die Bildung eines juristischen Begriffs wesentlich ist oder nicht.

Es ist wohl klar, dass diese Bestimmung der wesentlichen Merkmale sich principiell von den Lehren der Logik unterscheidet, nach denen wesentlich entweder diejenigen Merkmale genannt werden, welche ein Begriff mit dem ihm übergeordneten Gattungsbegriff theilt, oder diejenigen, welche den von der Sprache unter einem Worte zusammengefassten Vorstellungen von Dingen gemeinsam sind. Beides trifft ja allerdings auch hier zu. Die Sprache nennt in der That Münzen sowohl wie Scheine Geld; aber nicht desswegen heisst die Definition von Geld öffentlich beglaubigtes Tauschmittel, weil das das Gemeinsame in den von der Sprache mit dem Namen Geld bezeichneten Dingen ist, sondern umgekehrt, weil beide beglaubigte öffentliche Tauschmittel sind, werden Münzen sowohl wie Scheine mit dem gemeinsamen Namen Geld bezeichnet, was manchem ungebildeten Menschen noch heute nicht recht in den Kopf will. Und ebenso ist es nicht etwa desshalb für Münzen oder Scheine wesentlich, öffentlich beglaubigtes Tauschmittel zu sein, weil dies die Merkmale des übergeordneten Gattungsbegriffs Geld sind, sondern es sind in den Gattungsbegriff die bestimmten Merkmale aufgenommen worden, weil dadurch mit Sicherheit alles

unter denselben subsumirt werden kann, dessen Fälschung der Gesetzgeber so und so bestrafen will. Wir haben damit den Zirkel vermieden, den die Logik gewöhnlich bei ihren Lehren von den wesentlichen Merkmalen begeht. Wir haben gesehen, dass, um wesentliche Merkmale von unwesentlichen unterscheiden zu können, ein Zweck nöthig ist, und der Satz, dass die Definition die wesentlichen Merkmale anzugeben habe, hat für uns in Bezug auf die Jurisprudenz einen guten Sinn bekommen.

Wir haben aber dadurch zugleich auch gezeigt, dass durch rein logisches Raisonnement, ohne Zuhülfenahme eines materialen Gesichtspunktes, wesentliche von unwesentlichen Merkmalen nicht unterschieden werden können. Daraus ergiebt sich nun mit Nothwendigkeit, dass auch in den andern analytischen Wissenschaften die Bildung von Begriffen ohne einen solchen Gesichtspunkt unmöglich ist, und dass in der That niemand versuchen kann, „eine Wissenschaft zu Stande zu bringen, ohne dass ihm eine Idee zu Grunde liege". Wenn Ihering sagt: „mit derselben apodiktischen Gewissheit, mit der man behaupten kann, dass die Grundsätze der mathematischen Methode für alle Zeiten unwandelbar dieselben bleiben werden, lässt sich ein Gleiches auch für die juristische Methode behaupten" [1]), so mag er damit Recht haben, und der Grund dafür kann wohl in nichts Anderem gesucht werden, als eben darin, dass jene Idee, welcher die Jurisprudenz ihr Dasein verdankt, auch immer für ihre wissenschaftlichen Untersuchungen massgebend sein muss, wenn dieselben überhaupt noch einen Sinn haben sollen.

3. Naturwissenschaftliche Definitionen.

Wie aber steht es nun hiernach mit den andern analytischen Wissenschaften, vor allem mit den Naturwissenschaften? Welches ist die Idee, die ihnen zu Grunde liegt, nach der sich in ihnen Begriffe bilden und wesentliche Merkmale von unwesentlichen unterscheiden lassen? Die heutige naturwissenschaftliche Methode weist den Zweckbegriff energisch zurück, und sie thut gewiss Recht daran. Sie hat nur den einen ganz allgemeinen

[1]) a. a. O. Bd. II, 2. S. 311.

Zweck, den sie mit allen Wissenschaften theilt, sie will erkennen. Aber desshalb besitzt sie doch bestimmte leitende Gesichtspunkte bei ihren Untersuchungen, wie die Jurisprudenz, ohne welche sie ihren Zweck nicht erreichen könnte; nur mit dem Unterschiede, dass dieselben in den einzelnen Disciplinen von einander abweichen, sich nicht immer ganz bestimmt aufzeigen lassen und vor allem vielfachem Wechsel unterworfen sind. Was für die Jurisprudenz der Zweck des Rechtes war, das ist für die Naturwissenschaft, wenn sie nicht die Sprache als Richtschnur für die Bildung von Begriffen benutzt, entweder eine willkürliche Klassification, die man jedoch nach Möglichkeit zu vermeiden suchen wird, oder die Hypothese. Wenn z. B. der Chemiker Wasser als denjenigen Stoff definirt, dessen Moleküle aus einem Atom Sauerstoff und zwei Atomen Wasserstoff bestehen, so hat er die Merkmale Wasserstoff und Sauerstoff als wesentliche Merkmale in den Begriff Wasser aufgenommen, weil sie zu den sogenannten chemischen Elementen gerechnet, d. h. hypothetisch als unzersetzbare Einheiten betrachtet werden; und ferner setzt seine Begriffsbestimmung die Molekular- und Atom-Theorie als eine, man darf wohl sagen, wenigstens zum Theil metaphysische Hypothese voraus. Die Merkmale des Wassers dagegen, welche an ihm hervortreten, wenn man es mit Eis oder Dampf vergleicht, haben für den Chemiker keine Bedeutung und werden erst für den Physiker wesentlich, wenn er das Wasser unter dem Gesichtspunkt der Hypothesen über die Aggregatzustände betrachtet.

Das starke Hervorheben der Bedeutung der Hypothesen für die Naturwissenschaft wird vielleicht Widerspruch erregen, denn alles Hypothetische ist heute bei vielen Naturforschern in Misscredit gekommen. Man möchte es so gerne mit „Thatsachen“ zu thun haben, und dieser Wunsch lässt sich leicht begreifen aus dem Gegensatz, in den sich die moderne Naturwissenschaft noch immer zu der verflossenen Naturphilosophie zu stellen liebt. Eine Reaktion gegen die damalige Art der Forschung war gewiss berechtigt; wenn aber jetzt die Naturwissenschaft ganz ohne Hypothesen auszukommen meint, so ist das eine arge Selbsttäuschung. Gerade die Naturwissenschaft kann ohne Bildung von

Begriffen auch nicht einen Schritt weiter kommen, denn die sinnlichen Erscheinungen, mit denen sie es zu thun hat, sind als Anschauungen unendlich und würden jeder wissenschaftlichen Bearbeitung spotten, wenn sie sich nicht begrifflich gliedern liessen. Die begriffliche Gliederung verlangt aber mit Nothwendigkeit ein leitendes Princip. Der Naturforscher ist daher oft in der Lage gewesen, ganz willkürlich einen Gesichtspunkt aufstellen zu müssen, in Hinsicht auf den er wesentliche und unwesentliche Merkmale zu unterscheiden und so Begriffe zu bilden vermochte, z. B. wenn er bei einer Pflanze die Anzahl der Staubgefässe in der Blüthe als wesentliches Merkmal anzusehen beschloss. Das Unbefriedigende einer solchen willkürlichen Begriffsbildung wurde natürlich lebhaft empfunden, und der colossale Erfolg, den die Gedanken Darwin's gehabt haben, lässt sich wohl zum grossen Theil darauf zurückführen, dass er der Biologie für die wissenschaftliche Bearbeitung der organischen Welt endlich einen Gesichtspunkt lieferte, nach welchem sie das für ihre Zwecke Wesentliche aus der unendlichen Fülle der Erscheinungen, von denen jede einzelne wieder eine unendliche Anschauung war, aussondern konnte. Man kann oft die Behauptung hören, dass der Darwinismus die Möglichkeit von Definitionen im Bereich der Zoologie und Botanik aufgehoben habe. Gerade das Gegentheil ist richtig. Die Bildung wirklich wissenschaftlicher Begriffe ist durch die Descendenztheorie erst möglich geworden, weil sie an die Stelle einer willkürlichen Klassification eine wissenschaftlich begründete Hypothese setzte, die nun einen „natürlichen" Gesichtspunkt für die Bestimmung der wesentlichen Merkmale in den Begriffen lieferte. Man nimmt die verschiedenen Gestaltungen der organischen Welt nicht mehr einfach als gegeben hin und beschränkt sich darauf, sie zu gruppiren, sondern man versucht dieselben in ihrer Nothwendigkeit als die verschiedenen Glieder eines Entwicklungsprozesses zu begreifen und Beziehungen zwischen ihnen zu statuiren, die auf der Einsicht in einen causalen Zusammenhang beruhen. Man fasst nicht Erscheinungen unter einen Begriff zusammen, die in Folge einiger äusserlicher Kennzeichen zusammen zu gehören scheinen, sondern man gewinnt die Gesichtspunkte für die begriffliche Gliederung

aus der Betrachtung der verschiedenen Stufen im Entwickelungsgange, als deren Repräsentant der eine oder der andere Organismus sich uns darstellt. — Es braucht hier wohl kaum hinzugefügt zu werden, dass die Darwin'sche Hypothese allen Werth verliert, wenn sie das Bereich der Biologie überschreitet; aber auch diese Ueberschreitungen sind logisch sehr interessant. Wenn man heute nach Darwin'schen Principien im Gebiet des Psychischen das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu unterscheiden versucht, oder gar die Ethik auf biogenetische Gesetze gründen möchte, so haben diese Versuche mit den naturphilosophischen Speculationen aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts nicht nur den grossen Leichtsinn gemein, der sich in der ganz unkritischen Verallgemeinerung zeigt, sondern sie offenbaren auch zugleich dasselbe gewaltige Einheitsstreben des menschlichen Geistes, der einen Gesichtspunkt verlangt, nach dem er in dem ganzen Reiche seines Bewusstseinsinhaltes das Wesentliche zu erfassen vermag. Die neueste Zeit hat in dieser Hinsicht Hypothesen hervorgebracht, die viel kritischer und vorsichtiger als die entwicklungsgeschichtlichen Verallgemeinerungen, dafür allerdings auf die Körperwelt beschränkt, diesem Einheitsstreben in noch interessanterer Weise entgegen zu kommen versuchen. Da finden wir Bemühungen von hervorragenden Forschern, die embryonale Entwicklung auf mechanische Gesetze zurückzuführen, die Differenzirungen im Organischen als Produkte eines rein mechanischen Druckes zu begreifen[1]) und schliesslich Hypothesen wie die Thomson'schen Wirbelatomtheorien, welche an Grossartigkeit die Doctrinen von Cartesius und Spinoza kaum hinter sich zurücklassen und sich dabei auf die „exactesten" Methoden der modernen Naturforschung stützen[2]).

Ein näheres Eingehen auf die Begriffsbildung in den einzelnen Wissenschaften würde den Gedankengang, auf den es hier ankommt, nicht klarer stellen können. Es würde sich immer darum

[1]) Vgl. W. His, „Untersuchungen über die erste Anlage des Wirbelthierleibes." Besonders der Abschnitt S. 183—194, in welchem „das Gesetz des Wachsthums" in Verbindung gebracht wird mit den „Gestaltsveränderungen einer unvollkommen-elastischen dünnen Platte".

[2]) Vgl. William Thomson in Philos. magazine 1867. 4 th. ser. vol. 34 p. 15 und darüber O. E. Meyer, „Die kinetische Theorie der Gase." S. 243 ff.

handeln, den leitenden Gesichtspunkt in einem bestimmten Wissensgebiet aufzuzeigen und dann zu sehen, wie in die Begriffe der betreffenden Wissenschaft immer das aufgenommen werden muss, was in Bezug auf diesen leitenden Gesichtspunkt wesentlich ist. Wir werden finden, dass dabei principiell genau so verfahren wird, wie wir es bei der oben erörterten Definition des Geldes gesehen haben.

Zur Bestätigung dieser Behauptung möge ein Beispiel genügen, und zwar wollen wir die Cohnheim'sche Definition der Krankheit mit Rücksicht darauf betrachten, wie sie das Unwesentliche ausgesondert hat. Die Pathologie ist die Lehre vom kranken Leben, und es entsteht nun die Frage: was ist Krankheit? Der gewöhnliche Mensch wird Krankheit einfach als das Gegentheil von Gesundheit definiren, und da er ungefähr weiss, wie ein gesunder Mensch aussieht, so wird er sich mit dieser Definition begnügen. Alles, was nicht gesund ist, ist krank. Für die Wissenschaft ist eine solche Definition völlig unzureichend. Zunächst kann sie freilich auch nichts anderes sagen, als dass Krankheit eine Abnormität sei, aber auch unter der Voraussetzung, dass der Begriff des Normalen genau definirt worden ist, reicht diese Definition nicht aus. Ein Mensch mit einer Hasenscharte zeigt auch eine Abweichung vom normalen Typus, ist aber nicht krank. Wenn wir jedoch den leitenden Gesichtspunkt derjenigen Wissenschaft kennen lernen, in Bezug auf welche Krankheit definirt werden soll, wenn wir erfahren, dass die Pathologie für das kranke Leben dasjenige leisten soll, was die Physiologie für das gesunde Leben leistet, so ist es offenbar für den Begriff der Krankheit wesentlich, dass es sich um einen anormalen Prozess, nicht um jede Abnormität handelt, und wir sehen ein, warum eine Hasenscharte nicht unter den Begriff Krankheit fällt. Weil es für den Begriff der Krankheit wesentlich ist, dass etwas geschieht, so definirt Cohnheim die Krankheit als eine „Abweichung von dem regelmässigen d. h. gesunden Lebensprozess“ [1]). Dadurch sind Abnormitäten wie die Hasenscharte aus der Zahl der Krankheiten ausgeschieden.

[1]) Cohnheim, Vorlesungen über allgemeine Pathologie. Bd. I. S. 3 f.

Die bisherigen Erörterungen über die Begriffsbildung in den analytischen Wissenschaften haben gezeigt, dass für die Bestimmung dessen, was aus dem empirischen Material zu einem wissenschaftlichen Begriff zusammengeschlossen werden soll, immer nur der leitende Gesichtspunkt einer Wissenschaft das ausschlaggebende Kriterium sein kann, und wir haben so eine Definition der wesentlichen Merkmale erhalten, welche frei ist von jeder metaphysischen Voraussetzung und sich nur auf die Thatsache, oder sagen wir Hypothese, stützt, dass eine Universalmethode zur wissenschaftlichen Erfassung des Weltganzen in seiner Totalität bis jetzt noch nicht erfunden worden ist. Es folgt aus dieser Einsicht für die Naturwissenschaften eine gewisse Relativität der Begriffsbildung, nicht nur insofern, als das Hinzukommen von neuem empirischen Material die Begriffe ändern kann, denn das versteht sich von selbst, sondern auch insofern, als die leitenden Gesichtspunkte in den Einzelwissenschaften wechseln, wofür die gänzliche Umgestaltung der Biologie durch die Hypothesen Darwin's ein deutliches Beispiel ist. Dies ist es auch, wodurch sich die Naturwissenschaften principiell von der Jurisprudenz unterscheiden. Hier nämlich — ob noch eine zweite Wissenschaft derart existirt, soll nicht entschieden werden — sahen wir, dass der leitende Gesichtspunkt für die Bestimmung des Wesentlichen immer derselbe bleiben muss, weil diese Wissenschaft ohne diesen leitenden Gesichtspunkt nicht existiren kann. Sie war daher für uns das klassische Beispiel, an dem wir den Unterschied von wesentlich und unwesentlich aufzeigen konnten. In ihr ist eine Neubildung der Begriffe nur denkbar, wenn das empirische Material sich ändert, was sowohl in den Verhältnissen des menschlichen Lebens, als auch bei dem Willen des Gesetzgebers vorkommen kann, und daher ist es möglich, dass die Jurisprudenz Definitionen aufstellt, die für immer gültig sein müssen, so lange ihr Material dasselbe bleibt. In der Naturwissenschaft können wir bis jetzt nicht absehen, wie es jemals solche Definitionen geben sollte. Die juristischen Definitionen dagegen zeigen in dieser Hinsicht schon eine Verwandtschaft mit den mathematischen.

4. Mathematische Definitionen.

Wenn wir uns nun zu den synthetischen Wissenschaften, insbesondere der Mathematik wenden, so ist es von vornherein klar, dass bei ihr die Bildung von Definitionen auf einem ganz andern Wege geschehen muss, als wir dies bei den analytischen Wissenschaften gesehen haben. Der Mathematik liegt beim Beginne ihrer Untersuchungen kein gegebenes Material vor, aus dem sie das für ihre Begriffe Wesentliche auszusondern hätte; sie schafft sich vielmehr ihr Material selbst, und daraus folgt, dass sie nichts Unwesentliches schaffen wird. Von einer Begriffsbildung durch Abstraction kann also hier keine Rede sein. Zwar könnte es so scheinen, als ob die Geometrie bei der Betrachtung ihrer gezeichneten Figuren von dem Material, auf das sie gezeichnet, und von der Farbe, mit der sie gezeichnet sind, zu abstrahiren hätte und ferner von der Unvollkommenheit der gezeichneten Linien und Punkte, die in der That doch immer gefärbte Flächen sind. Aber diese Art von Abstraction hat mit der vorher betrachteten gar nichts zu thun; denn bevor ich eine geometrische Figur zeichnen kann, muss ich den betreffenden Begriff schon gebildet haben, und wenn nun in die sinnliche Darstellung desselben sich der Natur der Sache nach unwesentliche Elemente mischen, so wird mein Begriff durch dieselben gar nicht alterirt, und ich brauche nicht ausdrücklich von ihnen zu abstrahiren. Anders ist es natürlich, wenn man mit einigen extremen Sensualisten, welchen der eigenthümliche Charakter der Mathematik eine sehr unbequeme negative Instanz gegen gewisse Theorien ist, in dieser Wissenschaft auch nur eine analytische Wissenschaft erblicken will. Wenn wir dies für gerechtfertigt halten, brauchen wir die Mathematik hier nicht einer gesonderten Betrachtung zu unterziehen, weil es auf die erkenntnisstheoretischen Consequenzen dieser Lehre hier gar nicht ankommt. Die mathematischen Definitionen würden sich dann von den durch Induction gewonnenen naturwissenschaftlichen durch nichts unterscheiden. Wenn wir jedoch voraussetzen, dass die Mathematik ihre Begriffe nicht durch Abstraction, sondern durch Construction bildet — und dass dies

wenigstens bei einigen mathematischen Begriffen so ist, dürften auch die kühnsten Sensualisten nicht gut leugnen können — so ist es klar, dass es bei diesen Begriffen eine Unterscheidung von wesentlichen und unwesentlichen Merkmalen nicht geben kann. Die Bildung dieser mathematischen Begriffe oder mathematischen Definitionen kann von der Logik daher nur als absolut willkürlich betrachtet werden, und das Meiste, was über mathematische Definitionen geschrieben worden ist, gehört in das Gebiet der Erkenntnisstheorie. Logisch betrachtet mag ich einen mathematischen Begriff bilden, wie ich will, es wird alles in ihm gleich wesentlich sein, und es ist daher für eine Logik, die Kunstlehre des Denkens sein will, unmöglich, Regeln für die Bildung mathematischer Begriffe aufzustellen. — Man wird diese Bemerkung nicht missverstehen. Es soll keineswegs gesagt werden, dass es keine Grenze des Könnens bei der Bildung mathematischer Definitionen gebe, woraus folgen würde, dass die Mathematik eine Spielerei ohne Werth sei, sondern nur eine Grenze des Dürfens wird geleugnet. Man braucht mir nicht zu sagen, dass ich den Begriff eines viereckigen Kreises nicht bilden soll, weil ich ihn überhaupt gar nicht bilden kann. Es fällt hier jener Gegensatz fort, dem die Logik als eine Kunstlehre des Denkens ihr Dasein verdankt. Die Logik kann bei mathematischer Begriffsbildung niemals von einem nicht Sollen reden, wenn es psychologisch möglich gewesen ist, den Begriff zu bilden, oder mit andern Worten, ein mathematischer Begriff kann niemals in dem Sinne falsch sein, wie ein juristischer oder naturwissenschaftlicher. Ein Gegenstand der philosophischen Untersuchung werden die mathematischen Sätze erst, wenn es sich um ihre Anwendbarkeit handelt. Doch dies Problem hat mit unseren methodologischen Betrachtungen gar nichts zu thun. Dasselbe ist hier nur erwähnt worden, weil es eine relativ grosse Litteratur über die mathematischen Definitionen giebt, bei denen einerseits die Frage nach den sogenannten Nominal- und Realdefinitionen eine Rolle spielt, und sodann die Versuche, zu Definitionen der einfachsten mathematischen Gebilde, wie gerade Linie u. s. w. zu kommen, erörtert werden. In einem anderen Zusammenhang werden diese Defi-

nitionsversuche noch einmal erwähnt werden. Hier kam es nur darauf an, festzustellen, dass es eine Art von Begriffsbildung giebt, die man als freie Construction bezeichnen kann, und der keine Analyse vorangeht, durch welche die wesentlichen Merkmale zur Bildung des Begriffes ausgesondert werden.

III.

Definition und Begriff.

1. Die Unterscheidung von analytischen und synthetischen Definitionen.

Wir haben also jetzt zwei Arten von Definitionen kennen gelernt, die man nach den Wissenschaften, in denen sie angewendet werden, analytische und synthetische Definitionen zu nennen pflegt. Doch sind diese Namen eigentlich nicht recht bezeichnend. Bei Ueberweg finden wir die Bemerkung, dass der Unterschied nicht sowohl den Charakter der Definition selbst, als vielmehr nur die Art der Genesis derselben in dem Subjekt betrifft [1]). Doch auch dies ist nur bedingt richtig. Denn da es sich bei einer Definition, soweit sie Bildung eines Begriffs ist, immer um eine Zusammenfügung von Merkmalen handelt, so kann auch die Genesis der Definition streng genommen nicht analytisch genannt werden, sondern die Unterscheidung beruht nur darauf, dass die Vorarbeit für die Begriffsbildung im einen Fall das Material von Elementen durch eine Analysis und die Ausscheidung der unwesentlichen Merkmale aus allgemeinen Vorstellungen gewonnen hat, das andere Mal aber Elemente zu einem Begriff zusammengefügt werden, die noch nicht in einer Vorstellung zusammen waren, also auch nicht durch Analyse gewonnen zu werden brauchten. Eine Definition nun analytisch zu nennen nach einem Denkakt, der ihr zwar nothwendig vorangehen, aber auch schon abgeschlossen sein muss, ehe die eigentliche Definition vorgenommen werden kann, scheint an und für sich nicht angemessen und ist

---

[1]) a. a. O. § 61. S. 172.

es um so weniger, da die Definition als Begriffsbildung selbst immer eine Synthese darstellt. Die Definition als Begriffsbildung würde demnach eine analytische Synthese sein. Die Bezeichnung aber wird vollends aufgegeben werden müssen, wenn, wie ich zu zeigen hoffe, diese beiden Arten von Definition in Gegensatz zu einem andern, bisher noch nicht betrachteten Denkakt gestellt werden können, der Definition und Analyse zugleich ist, und daher am angemessensten als analytische Definition bezeichnet werden wird.

An einer früheren Stelle dieser Schrift ist darauf hingewiesen worden, dass, bevor die Definition ihren sprachlichen Ausdruck finden kann, ein rein innerlicher Denkprozess vorangegangen sein muss, durch welchen der Begriff gebildet worden ist. Die Untersuchung hat sich bisher nur mit diesem Prozess der Begriffsbildung beschäftigt, und die Definition, soweit wir sie bisher behandelt haben, hat sich uns als die Synthese der wesentlichen Merkmale zu einem Begriff dargestellt. Die Definition war ein Mittel zur Bildung von Begriffen, und diese Begriffe sollten als Subjekte oder Prädikate in den Urtheilen dienen, deren System das ausmacht, was wir eine Wissenschaft nennen. Eine Wissenschaft entsteht nicht mit einem Schlage, sondern durch fortschreitende Bearbeitung der Erfahrung oder durch Construction von Begriffen. Ein jeder Begriff bildet einen der Steine, aus welchen das System aufgebaut wird, in ihm ist eine Summe von Arbeit gleichsam krystallisirt. Aber der Begriff muss, wenn seine Bedeutung in dem Ganzen der wissenschaftlichen Erkenntniss hervortreten soll, in seine Bestandtheile zerlegt werden. Hier tritt nun wieder die Definition ein, und zwar in jenem bekannten Sinne, in dem sie fast ausschliesslich betrachtet zu werden pflegt, nämlich als Begriffsanalyse Der Begriff als solcher, der, wie wir wissen, eine Zusammensetzung der wesentlichen Merkmale ist, bleibt, sofern man ihn nur in seiner Eigenschaft als Zusammenfassung betrachtet, für alle weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen unfruchtbar. Die Definition hat in ihn die Resultate vorangegangener wissenschaftlicher Arbeit niedergelegt, er soll diese Resultate so lange aufbewahren, bis man sie

zu weiterer wissenschaftlicher Arbeit wieder braucht, aber um sie brauchen zu können, muss man sie aus dem starren Begriff herausholen, sie gewissermassen wieder lebendig machen, und den Denkakt, der den Begriff zu diesem Zwecke in seine Bestandtheile zerlegt, nennen wir am besten analytische Definition, um sie von der Begriffsbildung, der synthetischen Definition, zu unterscheiden.

Wir gebrauchen hiernach die Ausdrücke analytische und synthetische Definition in einem ganz andern Sinne, als die Logik sie zu gebrauchen pflegt. Nicht um die Unterscheidung zweier Arten von Wissenschaften handelt es sich, von denen die einen mit einer Analyse gegebener Objekte, die anderen mit freier Construction der Objekte durch Synthesis ihre Untersuchungen beginnen, und die davon den Namen analytische und synthetische Wissenschaften erhalten haben, sondern es handelt sich um die beiden Akte der Begriffsbildung und der Begriffszerlegung, die in beiden Arten von Wissenschaften gleichmässig vorkommen und in der Mathematik genau dasselbe leisten wie in irgend einer empirischen Wissenschaft. Diese beiden Denkakte müssen scharf von einander getrennt werden, und wir brauchen für die beiden Prozesse, von denen der eine eine Synthesis der wesentlichen Merkmale zu einem Begriffe, der andere eine Analysis des Begriffs in seine Merkmale darstellt, zwei besondere Termini. Selbstverständlich ist es nach dem Vorhergehenden, dass eine analytische Definition immer erst erfolgen kann, wenn ihr eine synthetische Definition vorangegangen ist, dass dieselbe also die synthetische Definition mit einschliesst und dass man daher von Definition ohne weiteren Zusatz reden kann, wenn man den gesammten Denkakt, der Synthese und Analyse umfasst, bezeichnen will.

2. Begriff und Urtheil.

Ehe wir nun die synthetische Definition als die Vorarbeit zur eigentlichen Definition verlassen und die Regeln für die Definition als Begriffsanalyse bestimmen, müssen wir untersuchen, welchen Platz diese beiden Denkakte im System der Logik einnehmen. Wir werden zu diesem Zweck nicht viel mehr zu thun haben, als einige Konsequenzen aus dem vorher Ausgeführten

zu ziehen. Wenn wir bisher von Definition sprachen, so war, wie ausdrücklich bemerkt, mit diesem Wort immer der Akt des Definirens gemeint. Doch, wie wir wissen, verwendet die Sprache das Wort Definition auch zur Bezeichnung des Productes, welches durch das Definiren entsteht. Es kann nun nach dem Vorhergehenden gar nicht zweifelhaft sein, dass die Definition in diesem zweiten Sinne völlig identisch ist mit dem Begriff. Es findet sich diese Einsicht, so selbstverständlich sie scheint, meines Wissens nur bei Sigwart ausdrücklich ausgesprochen. „Eine Vorstellung", sagt er, „ist nur dann ein Begriff, wenn sie klar ist, d. h. wenn, was darin gedacht wird, vollkommen bewusst ist. Die Definition ist also der Begriff selbst, nicht etwas vom Begriff Verschiedenes" [1]). Dieser Satz Sigwart's ist unzweifelhaft richtig, und es ist nur merkwürdig, dass er, der die Definition, von dieser Stelle abgesehen, ein Urtheil nennt, hier nicht eine Consequenz gezogen hat, die nicht nur ausserordentlich nahe lag, sondern die eigentlich nur eine Weiterbildung der Logik in der von ihm selbst eingeschlagenen Richtung bedeutet. — Die Definition als Product ist, wie wir wissen, der Begriff. Was ist nun nach dem Vorhergehenden der Begriff selbst?

Wenn wir den Prozess der Begriffszerlegung betrachten, so stellt er sich uns immer in der Form des Urtheils dar, und die analytische Definition, gewöhnlich schlechthin Definition genannt, wird auch immer von der Logik als ein Urtheil bezeichnet. Genau genommen sollte man sie einen Complex von Urtheilen nennen, — denn die Angabe je eines Merkmals ist immer ein Urtheil — und zwar einen Complex von analytischen Urtheilen, die Alles ausdrücklich hervorheben, was in dem Begriff schon vorher gedacht war. Die analytische Definition setzt demnach den Begriff in eine Reihe von Urtheilen um, deren Subjekte jedesmal der zu analysirende Begriff und deren Prädikate diejenigen Merkmale bilden, welche die synthetische Definition vorher als wesentlich in ihn aufgenommen hatte. Wenn wir nun sehen, dass die Inhaltsangabe eines Begriffs, welche die Logik die Aufzählung seiner Merkmale nennt, eigentlich aus einer Reihe von Urtheilen besteht, so werden wir daraus schliessen

[1]) a. a. O. Bd. I, S. 324.

können, dass auch die synthetische Definition, die wir als eine Zusammensetzung von Merkmalen bezeichneten, in einer Reihe von Urtheilen bestehen muss. Es kommt uns dieses nicht so deutlich zum Bewusstsein, weil wir diesen Akt der Begriffsbildung niemals ausdrücklich irgendwie sprachlich zu vollziehen Veranlassung haben, aber es ist klar, dass diese Synthese von Elementen auf gar keinem anderen Wege als durch Urtheile zu Stande kommen kann. So erscheint uns denn die synthetische Definition, welche die sog. Merkmale zusammenfasst, genau als der Denkakt, den die analytische Definition nur umzukehren braucht, um den Begriff in seine Urtheile zu zerlegen, und wir können hiernach die synthetische Definition als den Uebergang vom Urtheil zum Begriff und umgekehrt die analytische Definition, welche die Merkmale wieder isolirt, als den Uebergang vom Begriff zum Urtheil bezeichnen.

Wir wissen nun, dass das logische Ideal unserer Erkenntniss in einem vollständigen System von Urtheilen besteht, deren Subjekte und Prädikate eindeutige, also definirte Begriffe sind. Denken wir uns einmal diese Systematisirung unseres Vorstellungsinhaltes nach jeder Richtung hin vollzogen. Wir können dann unseren Vorstellungsinhalt mit einem Netze von unzähligen Fäden vergleichen, in welchem die festen Knotenpunkte die Begriffe darstellen, die Fäden dagegen, die von einem Knoten zum anderen gehen, die Beziehungen zwischen den Begriffen, d. h. die Urtheile bezeichnen sollen. Betrachtet man nun die Fäden als in der Richtung auf ihren Knotenpunkt begriffen, so hat man die Analogie für die synthetische Definition; denn hier sind Urtheile, die sich zu einem Begriff zusammenschliessen. Andererseits kann man die Sache aber auch so auffassen, dass die Fäden von jedem Knotenpunkt gewissermassen nach den verschiedenen Richtungen ausstrahlen, und dies würde das Gleichniss für die analytische Definition abgeben; denn hier wird der Begriff in seine Urtheile zerlegt. Das menschliche Denken würde, wenn wir uns die Systematisirung seines Inhalts vollzogen denken, denselben ja niemals in seiner Totalität anschauen, sondern ihn immer nur so durchlaufen können, dass es bald aus den auf einander bezogenen Ele-

menten, d. h. Urtheilen, Begriffe bildet, bald diese Begriffe wieder in Urtheile auflöst. Es würde sich also überhaupt, genau genommen, immer nur in Urtheilen bewegen, und diese Thatsache wirft Licht auf die Lehre vom Begriff. Wenn Urtheilen hiernach als die Grundfunction unseres Denkens erscheint, dann sind die Begriffe, ebenso wie die Knoten im Netz, nichts anderes als die Durchgangspunkte sich kreuzender Urtheile. Beharren kann das lebendige Denken bei einem Begriff in Wahrheit keinen Augenblick, es kann ihn immer nur bilden, um ihn sofort wieder zu zerlegen, und es würde sich bei vollzogener Systematisirung nur noch in synthetischen und analytischen Definitionen bewegen können. Der Begriff ist daher etwas von den ihn bildenden Urtheilen dem Inhalte nach nicht Verschiedenes. Er ist, wenn man diesen Ausdruck gestatten will, höchstens der ideale Punkt, an den die einzelnen Urtheile sich knüpfen; wenn man die einzelnen Urtheile wegdenkt, so bleibt nichts anderes übrig, als der Gedanke, dass diese Urtheile zu einer Einheit zusammengedacht werden sollen. Diese Forderung aber ist für das menschliche Denken vollkommen unvollziehbar, und demnach können wir den Begriff auch eine Idee nennen in kantischem Sinne, nämlich die Idee einer Aufgabe, die an das menschliche Denken gestellt wird, und die, wenn man sich über den Sachverhalt klar ist, zugleich von dem Bewusstsein ihrer Unlösbarkeit begleitet sein muss. Wenn wir von einem Begriff als etwas Einheitlichem, Beharrendem reden, so ist das, streng genommen, eine Fiction, wenn auch eine Fiction von grossem logischen Werthe. Wir thun so, als hätten wir eine Aufgabe gelöst, die wir doch niemals lösen können, und hiernach bezeichnen wir den Begriff am besten als eine ruhend gedachte Summe von Urtheilen.

Diese Ansicht steht im Widerspruch mit den traditionellen Lehren der Logik[1]). Der Begriff wird gewöhnlich als eine frühere

[1]) Im Princip sind dieselben auch in dieser Hinsicht von einigen Autoren bereits verlassen. Sigwart z. B. wird m. E. mit Nothwendigkeit zu der oben entwickelten Auffassung des Begriffs gedrängt, was er allerdings, nach einigen Ausführungen gegen Wundt, zuzugeben nicht geneigt scheint (s. „Logische Fragen," Vierteljahrsschrift für wiss. Philos. 1880, Bd. IV, S. 456). — Ausdrücklich ausgesprochen findet sich ferner die Ansicht, dass

Stufe im Denken betrachtet, und das Urtheil als eine Beziehung zwischen zwei Begriffen angesehen. Die Behauptung, dass der Begriff eigentlich nichts sei als ein Urtheil in einer eigenthümlichen Form, ein Urtheil, das gewissermassen bei Seite gelegt worden ist zu späterem Gebrauch, wird daher manchem ganz parodox erscheinen, und wenn man nach dem Vorhergehenden vielleicht auch zugiebt, dass die Definition als Product von dem Definitionsakte sich durch nichts anderes unterscheiden kann, als dadurch, dass man in ihr die Urtheile als Einheit aufzufassen versucht, so wird man den Begriff selbst doch für etwas vom Urtheil noch in ganz anderer Weise Verschiedenes ansehen. Wir wollen versuchen, den Grund zu zeigen, wesshalb diese irrthümliche Auffassung soweit verbreitet ist, und damit zugleich unsere Meinung noch von einer anderen Seite her soweit deutlich machen, als es nöthig ist, um über die Definition und ihre Bedeutung zu einer endgültigen Ansicht zu kommen.

3. Unzulänglichkeit der traditionellen Begriffslehre.

Wir wissen, dass die Logik den Begriff gewöhnlich als die allgemeine Vorstellung betrachtet, welche sich durch ihre Constanz von den andern allgemeinen Vorstellungen unterscheidet,

der Begriff „aus Urtheilen bestehe“ in Schuppe's „Erkenntnisstheoretischer Logik“ § 33. Doch hat Schuppe eine nähere Erklärung dieser Behauptung nicht versucht. Dieselbe würde erst einen eindeutigen Sinn erhalten, wenn man wüsste, welche Urtheile den Begriff bilden. Es sind eben diejenigen, welche in der Definition aufgezählt werden. Hiervon aber sagt Schuppe, obwohl er an der betreffenden Stelle auch von der Definition spricht, kein Wort, sondern behandelt dieselbe wesentlich im Sinne der alten Logik. Das ist mit einer Begriffstheorie, wie ich sie anzudeuten versucht habe, ganz unvereinbar, und so stimmt das Resultat, zu dem ich gelangt bin, wohl nur dem Wortlaut nach mit Schuppe überein. Auch würde eine solche Begriffstheorie mit den Ausführungen Schuppe's über die einzig mögliche Bedeutung von „Formen des Denkens“ in Widerspruch stehen. Denn wenn dieselbe auch eine Coordination von Begriff und Urtheil in dem herkömmlichen Sinne nicht zulässt, so zeigt sie doch gerade, wie einmal in dem als ruhend gedachten Begriff, andererseits in der vollzogenen Definition, also im Urtheil, derselbe Denkinhalt in zwei verschiedenen Formen vorliegt. — Eine Umgestaltung der traditionellen Lehre hat endlich auch Windelband (s. Strassburger Abhandlungen zur Philosophie, zum 70. Geburtstage von E. Zeller S. 180 ff.) angebahnt; doch geht er dabei von noch anderen Gesichtspunkten aus.

und man pflegt das Verhältniss zwischen dem logischen Begriff und der allgemeinen Vorstellung gewöhnlich an Beispielen aus der beschreibenden Naturwissenschaft zu erläutern, wie wir das oben auch gethan haben. Doch muss man bei diesen Beispielen sehr vorsichtig sein, denn wenn man irgend ein Thier oder eine Pflanze zur Erklärung dieser Verhältnisse benutzt, so drängt sich mit Nothwendigkeit in den Begriff der allgemeinen Vorstellung immer ein ganz bestimmtes sinnliches Bild ein, und die Sätze über den Begriff kommen dann so heraus, als ob der Begriff nicht eine allgemeine Vorstellung, sondern ein allgemeines aber genau bestimmtes sinnliches Bild sei. Wenn ich z. B. von der allgemeinen Vorstellung eines Baumes einerseits und von dem Begriff des Baumes andererseits rede und mir eines von beiden, Begriff oder Vorstellung, näher zu bringen suche, so gelingt mir das am besten, wenn ich mir das sinnliche Bild eines Baumes vergegenwärtige und dabei den Gedanken habe, es komme auf die und die individuellen Eigenschaften dieses sinnlichen Bildes nicht an. Bei der Vorstellung ist es unbestimmt gelassen, welches die Eigenschaften sind, auf die es ankommt, ich denke heute vielleicht an andere als morgen, beim Begriff dagegen sind diese „Merkmale“ ein für allemal als die wesentlichen genau festgesetzt. So lange es sich um ähnliche Dinge, wie um einen Baum handelt, scheint diese Betrachtungsweise ganz einleuchtend. Aber ist es möglich, mit solchen Beispielen die Sache wirklich zu erfassen? Lotze, dessen Lehre vom Begriff eine Menge von Irrthümern berichtigt hat, unterscheidet bereits ausdrücklich zwischen solchen Allgemeinbegriffen, die wir in einer Anschauung, und solchen, die wir „nur noch in einem Gedanken“ fassen, aber auch die letzteren können nach ihm immer nur, wenn auch zu einer abweichenden, so doch „zu einer anschaulich ganz abweichenden Gestaltung“ führen[1]). Auch hier spielt die Anschauung im Begriffe noch eine grosse Rolle, und wenn Lotze sich auch weit über die herkömmliche Lehre vom Begriff erhoben hat, so ist er doch nicht weit genug gegangen. Das Unzureichende der

[1]) a. a. O. S. 49 f.

Vorstellung, wonach der Begriff eine Summe von Merkmalen sei, hat er deutlich gefühlt, seinen Vorschlag anstatt der Formel $S = a + b + c \ldots$ die Formel $S = F(a, b, c \ldots)$ zu gebrauchen, welche andeuten soll, „dass a b c . . . auf eine im Einzelfall genau angebbare, im Allgemeinen höchst vielfältige Weise verknüpft werden müssen, um den Werth von S zu ergeben," haben wir oben selbst acceptirt, aber viel erreicht ist hiermit auch nicht. Die Construction von solchen Formeln kann uns überhaupt der wahren Einsicht nicht einen Schritt näher bringen. Der ganze Apparat von Buchstaben, Kreisen u. s. w., den der logische Formalismus erfunden hat, mag einen grossen pädagogischen Werth besitzen, aber nur zu leicht kommt man auf den Gedanken, dass mit ihm das lebendige Denken seiner wahren Natur nach erfasst sei, und dann verleitet er zu den folgenschwersten Irrthümern. Hat doch ein Mann, wie Fr. A. Lange, allen Ernstes und mit Aufwand von grossem Scharfsinn beweisen wollen, dass die Stringenz der Syllogismen auf der mathematischen Anschauung beruhe, welche sich uns beim Anblick der zur Verdeutlichung der verschiedenen Schlussarten benutzten Figuren aufdrängt [1]).

Die ganze Merkmalslehre ist schematisch und äusserlich. Nehmen wir einmal andere Dinge zu Beispielen, als Thiere oder Pflanzen, etwa „Krankheit". Auch hiervon habe ich eine Vorstellung und einen Begriff. Die Vorstellung kann ich mir nur nahe bringen, wenn ich an einen kranken Menschen denke, und zwar an einen, der an einer ganz bestimmten Krankheit leidet, wobei ich dann wieder die und die individuellen Kennzeichen absichtlich vernachlässige. Beim Begriff der Krankheit aber handelt es sich doch um ganz etwas anderes. Wenn z. B. Cohnheim Krankheit definirt als den Zustand eines Körpers, in welchem die „Abweichung vom regelmässigen, d. h. gesunden Lebensprozess" so stark ist, dass „gegenüber einer oder mehrerer Lebensbedingungen die regulatorischen Einrichtungen nicht mehr ausreichen, den Ablauf der verschiedenen Lebensprozesse ohne

[1]) „Logische Studien," herausgeg. von Cohen.

Störung zu effectuiren“ [1]), so ist schwer einzusehen, was man einem solchen Begriff gegenüber mit der gewöhnlichen Merkmalslehre anfangen wollte, und wo hier noch von irgend welcher Anschauung als einem wesentlichen Elemente die Rede sein kann. Diese Definition wird uns vielmehr, wenn wir sie verstanden haben, vor Allem eine Reihe von physiologischen Gesetzen in's Bewusstsein rufen, und wenn wir hier noch etwas anschauen, so liegt doch das Wesentliche nicht in diesen Anschauungen, sondern vielmehr in der Art der Relationen, welche wir zwischen diesen Anschauungen vollzogen denken.

Wir müssen uns daher von der Vorstellung, als ob ein Begriff als solcher mit irgend einem sinnlichen Bilde auch nur das Allergeringste zu thun habe, vollkommen frei machen und uns vielmehr zum Bewusstsein bringen, dass wir eine Sache erst dann wirklich begriffen haben, wenn wir von der Anschauung absehen können. Gerade die Beispiele aus den beschreibenden Naturwissenschaften, aus denen die ganze Merkmalslehre herstammt, zeigen uns, wie wenig die herkömmliche Lehre vom Begriff den Prozess erfasst hat, den wir wissenschaftliche Untersuchung nennen. Wenn wir wissen, dass das Pferd zu den Einhufern gehört, haben wir dann begriffen, was ein Pferd ist? Ist nicht eine solche wissenschaftliche Begriffsbestimmung ein ganz schlechter Nothbehelf, auf den man nur gekommen ist, weil es ein wirklich wissenschaftliches Prinzip, das mehr als eine äusserliche Klassification lieferte, noch nicht gab? Stellt nicht diese ganze Eintheilung in Klassen, Gattungen, Arten u. s. w., wie wir schon früher gesehen haben, nur einen ganz rohen Versuch dar, eine Uebersicht über die organische Welt zu gewinnen, die als unwissenschaftlich aller Wahrscheinlichkeit nach in nicht allzulanger Zeit vollständig über den Haufen geworfen sein wird? Und aus diesen Wissenschaften, die nur die unterste Stufe menschlicher Erkenntniss bilden, wählt die Logik wieder und wieder ihre Beispiele. Lotze hat so richtig darauf hingewiesen, dass die Unterordnung unter das Allgemeine Thier oder Pflanze einen Gegenstand nicht wirklich zum Begriff

[1]) a. a. O. S. 6.

mache, sondern die Arbeit nur zurückschiebe, da eben Thier oder Pflanze nur allgemeine Bilder seien; aber was denn nun eigentlich ein Begriff ist, das erfahren wir von Lotze auch nicht. Er verbreitet ein unbestimmtes Licht, bei welchem man wohl zu sehen vermag, dass nicht alles sich so verhält, wie es gewöhnlich dargestellt wird, und das daher sehr anregend wirkt, aber es fällt kein heller Sonnenstrahl auf die Dinge, der uns sehen lässt, wie es denn nun wirklich mit ihnen steht. Die ganze Lehre vom Begriff ist, von den genannten Ausnahmen [1]) abgesehen, nicht über die Theorien jener Zeit hinausgekommen, in denen die Wissenschaft, in vollster Uebereinstimmung mit den logischen Doctrinen, Gold zu machen hoffte, wenn sie die „Merkmale" desselben, wie Schwere, Glanz u. s. w. in einem Tiegel zusammenkochte.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, eine ausgeführte Theorie vom Begriff zu geben. Es sollte nur gezeigt werden, dass man den Begriff ganz falsch auffasst, wenn man an seine Stelle irgend ein Schema setzt, von dem sich die einzelnen Merkmale ablesen lassen. Es sollte gezeigt werden, dass man die Lehre von der Definition, als einem Werkzeuge zu wissenschaftlicher Untersuchung nicht verstehen kann, wenn man sich an Beispielen wie etwa „der Mensch ist ein zweibeiniges Thier ohne Federn" über sie klar zu werden sucht. — Der Ueberschuss, der also für die meisten in dem Begriff gegenüber der Definition zu liegen scheint, ist das sinnliche Bild, das wir bei den Beispielen der gewöhnlichen Logik immer mit denken, das aber völlig unwesentlich ist und daher mit dem Begriff selbst nichts zu thun hat. Wir müssen den Begriff durchaus als eine eigenthümliche Form des Urtheils und als nichts anderes betrachten. An Beispielen aus wirklich systematischen Wissenschaften könnte leicht gezeigt werden, wie die Begriffe sich so völlig in Urtheile umsetzen lassen, dass nichts bleibt als jener Gedanke, dass diese Urtheile eine Einheit bilden. Begriffe aus der Physik, wie Gravitation und andere machen das ganz klar.

---

[1]) s. S. 47 f., Anm.

4. Der Begriff und das Wort.

Wenn nun aber der Begriff nichts ausser den Urtheilen ist, die ihn bilden, und wenn die Aufgabe, diese Urtheile zu einer Einheit zusammenzufassen, für uns unlösbar ist, welchen Werth hat dann der Begriff für unsere Erkenntniss? Was heisst dann noch begrifflich denken? — Es würde in der That ein begriffliches Denken für uns ganz unmöglich sein, wenn nicht ein neues, in diesem Zusammenhange noch nicht erwähntes Element zu der als ruhend gedachten Summe von Urtheilen hinzukäme. Dies neue Element, das wir bisher absichtlich bei unseren Untersuchungen unberücksichtigt gelassen haben, weil es nur zur Verwirrung der Definitionslehre beigetragen hat, ist die Sprache. Die eigenthümliche Bedeutung, welche das Wort, ganz abgesehen davon, dass es zur Mittheilung von Gedanken dient, für den rein innerlichen Denkprozess hat, ist jetzt leicht einzusehen. Die Einheit des Gedankens, die wir als eine unlösbare Aufgabe erkannt haben, wird ersetzt durch die Einheit des Wortes. Wir würden in der That niemals zu einem so complicirten Denkprozess gelangen können, wenn uns nicht die Sprache zu Gebote stände, um die Summen von Urtheilen, die wir nie als Einheit aufzufassen vermögen, mit je einem Worte zu bezeichnen, das an Stelle des Begriffes tritt, sich schliesslich untrennbar mit der als ruhend gedachten Summe von Urtheilen associirt und nun im Denkprozess als Baustein verwendet werden kann. Mit Hülfe der Wörter vermögen wir die in einem Begriff zusammengeschlossenen Resultate wissenschaftlicher Untersuchungen leicht weiter zu verwerthen, wir können aus ihnen neue Urtheile bilden und so schliesslich ein ganzes System von Urtheilen aufstellen, deren Subjekte und Prädikate solche Urtheilscomplexe sind, und deren Nothwendigkeit sich von selbst ergiebt, wenn wir die Urtheilscomplexe in ihre einzelnen Urtheile auflösen, d. h. die Begriffe definiren und dadurch die Beziehungen hervortreten lassen, in denen sie zu anderen Urtheilscomplexen stehen. — Andererseits finden wir in dem Umstande, dass jeder Begriff nothwendig mit einem Worte bezeichnet sein muss, eine neue Erklärung dafür, dass man es

auch bei einem wirklichen Begriff, der von jeder Anschauung frei war, noch mit einer Einheit zu thun zu haben glaubte: das Wort allein bildete die Einheit und täuschte darüber hinweg, dass man, abgesehen von der Sprache, nur Urtheile vor sich hatte.

Es braucht wohl nicht darauf hingewiesen zu werden, dass diese Lehre mit Nominalismus nichts zu thun hat. Wohl aber kann die Einsicht in die wahre Natur des Begriffs dazu dienen, zu begreifen, warum der Nominalismus noch heute mit so grosser Hartnäckigkeit und mit einem gewissen Scheine von Berechtigung vertheidigt werden kann. Wenn man sich fragt, was denn eigentlich einem Begriffe im Seienden entspricht, so findet man nichts Beharrendes, und so suchte man das „Wesen" einer Sache, das der Begriff ausdrücken sollte, im Wort und meinte, dass das Allgemeine nichts als ein Lautcomplex sei. Wir dagegen sehen, dass das Wort nur ein Hülfsmittel ist, eine Summe von Urtheilen als etwas Einheitliches, Beharrendes im Denkprozess zu verwenden, und dass das Allgemeine aus Urtheilen besteht.

Wir wenden uns jetzt wieder der Definition zu, die wir die analytische genannt haben, und deren Natur wir jetzt leicht werden begreifen können. Sie ist, wie wir wissen, dasjenige Urtheil, welches aus dem Begriff die in ihn hineingelegten Denkresultate wieder herausholt. Es ist klar, dass ihr Subjekt stets dasjenige Wort sein muss, welches die stellvertretende Einheit für die als ruhend gedachte Summe von Urtheilen gebildet hat. In diesem Sinne ist es richtig, dass es sich bei einer Definition um eine Definition des Wortes handelt, und wir haben damit zugleich auch das Körnchen Wahrheit herausgestellt, das der Mill'schen Theorie von der „Mitbezeichnung" zu Grunde liegt. Aber wir werden trotzdem den Ausdruck Wortdefinition wenig angemessen finden, da ja das Wort hier eben nur als Hülfsmittel eingetreten ist und durch irgend etwas anderes ersetzt werden könnte. Wir sehen ferner, dass die analytische Definition mit Recht als ein identisches Urtheil bezeichnet werden kann, denn sie giebt in einer Reihe von Urtheilen das, was implicite unter dem Wort gedacht worden ist[1]), und es ist ebenso vollkommen richtig, dass jede Definition

[1]) Kant's analytisches Urtheil.

sich umkehren lassen muss; ihr Subjekt hat genau denselben Gedankeninhalt wie ihr Prädikat, nur in anderer Form, und es ist gleichgültig, ob der Gedankeninhalt als Subjekt oder als Prädikat in einer der beiden Formen auftritt. Jedesmal sind es die Urtheile, einmal als ruhend gedacht, das andere Mal ausdrücklich vollzogen und aufgezählt.

IV.

Genus proximum und differentia specifica.

1. Die Gattung und das Wesen in den empirischen Wissenschaften.

Nachdem wir gesehen haben, was die Definition ihrem Inhalte nach ist, gehen wir zu einer Untersuchung der Form über, in der sie aufzutreten pflegt. Bekanntlich verfährt man bei der Definition nicht so, dass man die im Begriff gedachten Urtheile alle einzeln angiebt, sondern man nennt mit Hülfe eines Wortes einen anderen Begriff und fügt dann noch ein oder mehrere Urtheile hinzu. Das kann zunächst lediglich aus praktischen Rücksichten geschehen. Die Logik würde hier nur die Forderung stellen können, ebenso wie wir das oben gesehen haben, wo es sich um die sprachliche Formulirung eines Gedankens handelte, dass man zweckmässig verfahren soll, d. h. den Begriff so wählen, dass er möglichst viele Urtheile des zu definirenden Begriffs enthält, damit man möglichst wenige gesondert aufzuzählen braucht. Aber die Logik begnügt sich mit dieser Forderung nicht. Ὁρισμὸς ἐκ γένους καὶ διαφορῶν ἐστι heisst es bei Aristoteles, und auch die moderne Logik verlangt die Angabe des Gattungsbegriffs und der specifischen Differenz. Wir müssen uns über den Sinn dieser Forderung klar zu werden suchen und wollen zuerst unsere Betrachtung auf die sog. analytischen Wissenschaften beschränken.

Zunächst sehen wir, dass es Fälle giebt, in denen auch die Angabe des genus proximum lediglich aus Zweckmässigkeitsrücksichten gefordert werden kann, unter der Voraussetzung nämlich, dass der Inhalt der betreffenden Wissenschaft eine der platonischen

Begriffspyramide ähnliche Form besitzt. Im Linnée'schen System wird man irgend ein Thier oder eine Pflanze am besten durch Gattung und Differenz bestimmen, weil dies der kürzeste Weg ist, dem betreffenden Organismus im System seine Stelle anzuweisen. Die Forderung, den Gattungsbegriff anzugeben, erklärt sich hier daraus, dass diese Form der Definition zugleich die bequemste ist. Aber wie schon erwähnt, ist diese vollkommene Gliederung der beschreibenden Wissenschaften nur das Resultat einer verhältnissmässig willkürlichen Klassification und, wenn sie auch sehr nützlich ist, insofern sie eine gute Uebersicht und eine leichte Einreihung der meisten neu auftauchenden Erscheinungen ermöglicht, so leistet sie für die wirkliche Erkenntniss so gut wie nichts. Wir müssen daher von den Systemen der beschreibenden Naturwissenschaften absehen und fragen, welchen Werth die Angabe des genus proximum in Wissenschaften hat, die ihre Objekte nicht nur zu klassificiren versuchen. Aristoteles verlangte die Angabe des γένος, weil dasselbe der Ausdruck des Wesens sei, und wenn die Definition einen Gegenstand dem γένος unterordnete, sie ihn damit zugleich begreifen sollte. Hat nun die Angabe des Gattungsbegriffes — abgesehen von den Zweckmässigkeitsgründen — noch einen Werth für denjenigen, der die Aristotelische Metaphysik aufgegeben hat und von der Definition eine metaphysische Wesensangabe nicht mehr verlangen kann?

Das Wort Wesen hat eine mehrfache Bedeutung. Wenn es wie bei Aristoteles den letzten Urgrund der Dinge, oder wie bei Hegel das absolute Sein im Gegensatz zu dem nur gegebenen Dasein der Dinge bedeutet, dann hat die Logik nichts mit ihm zu schaffen. Aber auch die empirischen Wissenschaften sprechen davon, dass sie das Wesen einer Sache ergründen wollen. Sie verstehen unter Wesenserkenntniss offenbar nichts anderes, als die höchste Erkenntniss, welche sie überhaupt anstreben können, nämlich die Einsicht in den causalen Zusammenhang. Hat nun die Angabe des Gattungsbegriffs, als die Wesensangabe einer Sache auch für die empirischen Wissenschaften einen Sinn, so dass wir ein Recht haben, die Aristotelische Formel auch für die moderne Logik beizubehalten? — Wir werden uns dies an einem

Beispiel am leichtesten klar machen. Wenn der Zoologe einen Hund als ein Säugethier mit den und den Kennzeichen definirt, so kann offenbar keine Rede davon sein, dass hier das Wesen eines Hundes angegeben sei; aber wir haben schon oben gesehen, dass die beschreibenden Naturwissenschaften uns immer nur ganz mangelhafte Beispiele liefern können, um den Prozess wirklich wissenschaftlicher Erkenntniss zu begreifen. Wir wollen uns daher klar machen, was z. B. der Physiker dadurch leistet, dass er eine Erscheinung einem Begriff unterordnet, etwa dem Begriff der Gravitation. Jeder Mensch weiss, dass ein Körper die Tendenz hat, sich nach der Erde zu bewegen, und dass er, wenn man ihn nicht daran hindert, fällt. Von diesem Fall der Körper hat jeder eine allgemeine Vorstellung, er hat sehr oft Steine, Aepfel, Federn oder dgl. fallen gesehen und weiss, dass die einen schneller, die anderen langsamer fallen. Der Physiker macht aus jener allgemeinen Vorstellung vom Fall einen Begriff, er sondert aus bekannten Gründen die grössere oder geringere Schnelligkeit als unwesentlich aus und behält übrig eine gleichförmig beschleunigte Bewegung eines Körpers auf den Mittelpunkt der Erde hin. Jeden einzelnen Fall eines Körpers begreift er nun als einen Specialfall des allgemeinen Falles und bestimmt die specifischen Differenzen, die derselbe darbietet, aus der Beschaffenheit des Mediums, durch welches der Körper fällt, und der Grösse seines specifischen Gewichts. Weiter macht der Physiker die Entdeckung, dass alle Körper in dem ganzen Weltenraum sich zu einander so zu verhalten scheinen, als ob sie sich anzögen, und zwar dass die Anziehung zweier Körper auf einander proportional dem Producte ihre Massen und umgekehrt proportional dem Quadrate ihres Abstandes ist. Mit dieser Entdeckung ist der Fall auf die Erde begriffen als ein Specialfall der allgemeinen Gravitation. Wenn nun der Physiker den Fall eines Apfels definirt durch Angabe des Fallbegriffs und den Fallbegriff wieder durch die Gravitation, so hat er hiermit offenbar sehr viel mehr geleistet, als wenn der Zoologe in der Definition eines Hundes den Begriff Säugethier angiebt und dieses wieder mit Wirbelthier definirt. Der Zoologe ordnet seinen

Gegenstand einem unbestimmten Bilde unter und weist mit seiner Definition diesem Gegenstande seinen Platz im System an. Der Physiker aber hat den einzelnen Fall begriffen als die Erscheinung eines allgemeinen die gesammte Körperwelt beherrschenden Gesetzes.

Wir können hiernach leicht verstehen, welchen Sinn die Forderung der Logik, durch Angabe des Gattungsbegriffs zu definiren, auch heute noch haben kann. Die Definition, welche den Gattungsbegriff angiebt, leistet in dem zuletzt betrachteten Fall formell genau dasselbe, wie der Aristotelische ὁρισμός. Das γένος war für Aristoteles der Ausdruck für die immer seiende reine Form, welche in den vorübergehenden Einzeldingen in die Erscheinung trat, der Gattungsbegriff ist für uns der Ausdruck für das ewig gültige Gesetz, das wir in den wechselnden Erscheinungen immer wiederfinden. Wenn also der Begriff aus Urtheilen besteht, die ein Gesetz enthalten, dann liefert er die höchste Erkenntniss, welche innerhalb der empirischen Wissenschaften überhaupt angestrebt werden kann. Unter dieser Voraussetzung verlangt also die Logik mit Recht von einer Definition, dass sie den Gattungsbegriff angiebt. Definiren bedeutet dann wieder, wie bei Aristoteles, begreifen. — Zugleich bestätigt dies auch unsere Auffassung des Begriffs als einer eigenthümlichen Form des Urtheils. Zu behaupten, dass der Begriff ein Gesetz zum Ausdruck bringe, ist so lange widersinnig, als man unter einem Begriff eine allgemeine Vorstellung mit genau fixirten Merkmalen versteht, und es ist nicht einzusehen, was solche Begriffe für die Erkenntniss leisten sollen. Haben wir aber den Begriff als die mit Hülfe eines Wortes als Einheit verwendete Summe von Urtheilen erkannt, so ist sofort klar, dass die Wissenschaft darauf ausgehen muss, Begriffe zu bilden, die aus nothwendigen Urtheilen bestehen, damit selbst etwas von einem Gesetz nicht mehr verschiedenes sind und eine abschliessende Erkenntniss liefern. Der Begriff der Gravitation und das Gravitationsgesetz sind inhaltlich völlig identisch, und eine Definition, die eine Erscheinung diesem Begriff unterordnet, hat damit das Wesen derselben zum Ausdruck gebracht, soweit dieses Wort in den empirischen Wissenschaften überhaupt einen Sinn haben kann.

2. Die Gattung in der Mathematik.

In den synthetischen Wissenschaften liegen die Dinge der Natur der Sache nach anders. Die Logik pflegt zwar häufig, um das Verhältniss der Ueber- und Unterordnung der Begriffe klar zu machen, die Beispiele aus der Mathematik zu wählen. Da wird dann das Quadrat definirt als das Rechteck mit gleichen Seiten, das Rechteck als das Parallelogramm mit rechten Winkeln, das Parallelogramm als das Viereck mit gleichen Diagonalen u. s. w. Es braucht wohl kaum darauf hingewiesen zu werden, dass alle solche Unterordnungen nur als Beispiele in der Logik einen Werth haben und künstlich in die mathematischen Begriffe hineingetragen worden sind. Ebensowenig wie es einen Sinn hat, in der Mathematik von wesentlichen und unwesentlichen Merkmalen zu reden, darf man meinen, dass in der Mathematik die Definition durch genus und differentia aus anderen Gründen, als denen der Zweckmässigkeit geschehe. Das hängt mit dem eigenthümlichen wissenschaftlichen Charakter der Mathematik zusammen. Es giebt hier nicht einzelne zufällige Erscheinungen, welche gegeben sind, und die man als specielle Gestaltungen eines allgemeinen Gesetzes erst zu erfassen strebt, sondern jede einzelne Vorstellung, wenn sie eine mathematische ist, bildet zugleich den vollkommenen Ausdruck für das mathematische Gesetz. Wie man einen mathematischen Begriff definiren soll, darüber kann man im Allgemeinen nie im Zweifel sein. Man braucht nur anzugeben, was man gethan hat, als man ihn bildete, und die Bildung selbst war logisch betrachtet willkürlich, wie wir gesehen haben. Diese Bemerkung wird zunächst vielleicht auf Widerspruch stossen, weil der Ausdruck Definition wohl nirgends mehr gemissbraucht worden ist, als in der Mathematik. Hier scheint man niemals versucht zu haben, auseinander zu halten, was sprachliche Formulirung und was wirklich Begriffsbildung ist. Einzelne mathematische Begriffe haben bekanntlich bisher jedem Versuch sie zu „definiren“ widerstanden, soviel Mühe man sich mit ihnen auch gegeben hat, z. B. die gerade Linie. Solche Definitionen sind aber nicht Definitionen in dem Sinne, wie wir sie bisher behandelt haben.

Sie sind entweder Versuche, eine sprachliche Erklärung von Gerade zu geben, d. h. mit Worten in einem fremden Bewusstsein die Vorstellung von einer geraden Linie zu erregen. Dies Unternehmen scheint recht überflüssig, da schliesslich jeder Quartaner nach einigen Mathematikstunden eine Vorstellung von einer geraden Linie hat, ohne dass es bis jetzt gelungen wäre, eine solche sprachliche Erklärung zu finden, die die Vorstellung des Geraden nicht schon immer voraussetzt. Oder die Definitionen können noch etwas anderes wollen, nämlich versuchen, ob sich die Vorstellung des Geraden nicht irgendwie analysiren lässt. Bisher erscheint sie als eine absolut einfache Vorstellung, denn die „Definition", dass eine gerade Linie der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten ist, ist nichts als ein verstecktes Axiom und keine Definition. Sollte die Mathematik die Vorstellung einer Geraden zerlegen können, d. h. sollte sie nachweisen können, welcher Synthesis diese Vorstellung ihre Entstehung verdankt, so wäre damit zugleich ihre Definition gegeben. Ob das der Mathematik jemals gelingen wird, kann Niemand wissen. Die Frage ist eine rein mathematische, und die Logik wird die mathematische Methode dort besser verstehen, wo die Mathematik mit sich selbst im Reinen ist, als auf Gebieten, die von manchem Mathematiker als ganz nutzlose Spielereien angesehen werden. Die Versuche den Begriff „Gerade" zu definiren, stehen für die Logik vorläufig in einer Linie mit den Versuchen, blau oder roth definiren zu wollen. Das absolut Einfache lässt eben keine Definition zu, und bis jetzt erscheint „Gerade" als ein solches einfaches Vorstellungselement. Sie ist noch kein Begriff und wird vielleicht nie einer werden. Wir reden hier nur von wirklichen mathematischen Begriffen, und es kommt nur darauf an festzustellen, dass bei der Analyse derselben die Logik nicht verlangen kann, dass durch Gattung und Differenz definirt werde. Es müssen vielmehr alle Urtheile, aus denen der Begriff besteht, ausdrücklich aufgezählt werden, wenn der Begriff wirklich erkannt werden soll. Von einer Hierarchie der Begriffe kann keine Rede sein.

V.

Nominal- und Realdefinition.

Es bleibt jetzt nur noch übrig, die viel behandelten Lehren von der Nominaldefinition und Realdefinition kurz zu erörtern. Dass man den Ausdruck Nominaldefinition nicht so gebrauchen darf, wie SIGWART es thut, haben wir gezeigt. Definition würde sonst etwas bedeuten, das mit dem Aristotelischen ὁρισμός nichts mehr zu thun hat. Die Definition ist vielmehr, soweit sie in der Logik behandelt wird, immer die Begriffsbestimmung oder, wie wir genauer gesehen haben, sowohl die Begriffsbildung, als auch die Begriffszerlegung. So lange man sich nun darum stritt, ob die Allgemeinbegriffe, die man definirte, Namen oder Sachen wären, hatten die Bezeichnungen Nominaldefinition und Realdefinition einen guten Sinn. Ohne jene metaphysische Frage haben sie jeden Sinn verloren und sollten daher aufgegeben werden. Man kann auch die Ausdrücke nicht dadurch rechtfertigen, dass man sagt, eine Definition ist real, wenn dem definirten Begriff ein Gegenstand in der Wirklichkeit, dagegen nominal, wenn ihm nichts in der Wirklichkeit, sondern nur ein Name entspricht. Denn wir haben gesehen, dass das Wort oder irgend eine Bezeichnung in jeder Definition nothwendig ist, und diesem Worte entspricht immer etwas, nämlich die als ruhend gedachte Summe von Urtheilen, welche in der Definition analysirt wird, nicht aber eine Sache oder ein Name. Die Unterscheidung würde vielmehr darauf hinauslaufen, dass diese Urtheile einmal falsch, das andere Mal richtig sein können, und für diesen Unterschied, der nicht aus formell logischen Gründen entschieden werden kann, sind die Namen Nominal- und Realdefinition ganz unpassend. Man könnte mit demselben Rechte von Nominal- und Realurtheilen oder Nominal- und Realschlüssen sprechen. Trotzdem will man mit diesen Ausdrücken auch jetzt noch etwas bezeichnen, das, wie LOTZE meint, „der Mühe werth ist“ [1]), aber was dies eigentlich sei, hat man sich nicht immer klar gemacht; denn sonst würde

[1]) a. a. O. S. 202.

man die Namen dafür nicht beibehalten haben. Wir haben auf die Relativität der Begriffe in den analytischen Wissenschaften, gegenüber den absoluten Begriffen in der Mathematik, hingewiesen. Nur für die analytischen Wissenschaften will Lotze die Bezeichnungen nominale und reale Definition beibehalten wissen. Sie sollen dort zu einer nützlichen Warnung dienen, während in der Mathematik die reale Definition von der nominalen Definition nicht mehr verschieden sein kann. Was Lotze damit meint, ist ganz klar, er will mit Realdefinition diejenige Definition bezeichnen, welche eine ähnliche absolute Gültigkeit besitzt, wie die Definitionen der Mathematik. Die Realdefinition würde danach eine Art von höherer Erkenntniss darstellen.

Auch bei Sigwart, der zwar ausdrücklich hervorhebt, dass die Forderung der Realdefinition eine Vermischung logischer mit metaphysischen Gedanken sei, finden wir trotzdem eine ganz ähnliche Vorstellungsweise in seiner Lehre vom Begriff[1]). Er unterscheidet bei dem Wort Begriff einen dreifachen Sinn. Einerseits bezeichne dasselbe ein natürliches psychologisches Erzeugniss, eine allgemeine Vorstellung. Dieser empirischen Bedeutung stehe eine ideale gegenüber, wonach der Begriff den Zielpunkt unseres Erkenntnissstrebens bezeichne, und zwar insofern, als in ihm ein „adäquates Abbild des Wesens der Dinge“ gesucht werde. Zwischen jenen empirischen und diesen metaphysischen Begriff stellt Sigwart den logischen, welcher lediglich durch die Forderung bestimmt sei, dass unsere Urtheile gewiss und allgemeingültig seien. Er verlangt von diesem Begriff, wie wir wissen, nur Festigkeit und Bestimmtheit, wodurch Uebereinstimmung in allen denkenden Individuen gesichert werde, und schliesst die Frage, in welcher Beziehung das Gedachte zum Seienden stehe, ausdrücklich aus. Er will die formale Brauchbarkeit der Begriffe von der metaphysischen Adäquatheit unterscheiden. Dagegen wäre gar nichts einzuwenden, wenn diese Unterscheidung nur zur Abweisung metaphysischer Fragen dienen sollte. Aber so liegt die Sache nicht. Die Unterscheidung beruht vielmehr auf einer ganz bestimmten

[1]) a. a. O. Bd. I, S. 270 ff.

erkenntnisstheoretischen Voraussetzung, und diese Voraussetzung hat mit dazu beigetragen, dass die Lehre vom Begriff, vor Allem aber die Lehre von der Definition sich bei SIGWART nicht so einleuchtend und überzeugend gestaltet hat, wie andere Theile seines Werkes.

Die Unterscheidung zwischen dem empirischen Begriff und dem im eigentlichen Sinne logischen haben wir früher betrachtet und wissen, dass SIGWART das natürliche psychologische Erzeugniss nicht Begriff, sondern Allgemeinvorstellung nennen will, um den Namen Begriff für diejenige Vorstellung vorzubehalten, deren Merkmale genau fixirt sind, und welche diejenige Arbeit vollendet, die das natürliche Denken überall schon begonnen hat. Wir haben dies dahin abändern zu müssen geglaubt, dass wir von Begriff da sprechen, wo eine Relation zwischen Vorstellungen vollzogen ist, und dass wir in dieser Relation, also im Urtheil das eigentliche Wesen des Begriffs sehen. Wie verhält sich nun der logische zu dem metaphysischen Begriff? Jeder metaphysische Begriff muss nach SIGWART ein logischer Begriff sein, und er unterscheidet sich von ihm dadurch, dass er zugleich ein adäquates Abbild des Wesens der Dinge ist. Wir wollen zunächst von der Frage gänzlich absehen, ob unter den Worten adäquates Abbild des Wesens der Dinge sich irgend etwas denken lässt; diese Frage gehört nicht in die Logik, sondern in die Erkenntnisstheorie. Wir wollen vielmehr untersuchen, ob man, wie SIGWART es thut, dem logischen Begriff innerhalb der Logik und dazu einer Logik, die Methodenlehre sein will, einen principiell verschiedenen Begriff als Ziel unserer Erkenntniss entgegensetzen darf. Es entsteht nämlich dadurch immer die Vorstellung, als wäre die Erkenntniss, die uns ein logisch gebildeter Begriff liefert, auch im günstigsten Falle eine Erkenntniss zweiten Ranges, als wäre die Definition eines solchen Begriffs etwas Nebensächliches, und als würde uns die wahre Einsicht erst durch den metaphysischen Begriff geliefert, der dann in der „Realdefinition“ das wahre Wesen der Dinge zu erfassen suchte. Diese Unterscheidung erscheint nun nicht nur desshalb unglücklich, weil sie ohne eine bestimmte metaphysische Voraussetzung keinen Sinn hat und also

gar nicht in die Logik gehört, sondern auch weil sie eine andere Unterscheidung verdeckt, die gerade in der Methodenlehre ganz unentbehrlich ist. Wir können uns in der That doch der Frage nicht entschlagen, wann denn nun eigentlich unsere Begriffe wahr sind, da es offenbar formell vollkommene Begriffe geben kann, die nicht wahr sind. Damit sind nicht etwa solche Begriffe gemeint, die durch irgend eine logische Spielerei zu bilden, ein billiges Vergnügen ist, und die man schafft mit dem Bewusstsein, dass sie für unsere Erkenntniss keinen Werth haben. Wir sprechen hier nur von solchen Begriffen, die im Verlaufe wissenschaftlicher Arbeit entstanden sind, und bei denen wir uns doch schlechterdings der Ueberzeugung nicht erwehren können, sie werden eines Tages einmal als falsch befunden werden, so logisch vollkommen sie auch sein mögen. Diese Vermuthung werden wir bei allen empirischen Begriffen hegen, mit anderen Worten, wir werden alle empirischen Begriffe als vorläufige ansehen. Die Methodenlehre wird diesen vorläufigen Begriffen nun in der That ideale Begriffe gegenüber stellen, die den Zielpunkt unseres Erkenntnissstrebens bezeichnen, aber nicht insofern als in ihnen ein adäquates Abbild des Wesens der Dinge gesucht werde, sondern insofern als sie abschliessende Begriffe sind, so beschaffen, dass wir einsehen, sie haben so und so gebildet werden müssen und werden niemals wieder geändert werden können. Diese Annahme macht keine metaphysische Voraussetzung. Wir haben die feste Ueberzeugung, dass es im Begriff des Dreiecks liege und, wie auch unsere empirische Erkenntniss sich erweitern möge, stets liegen werde, dass die Summe der Winkel in demselben gleich zwei Rechten ist. Aber wir sind desshalb nicht genöthigt zu glauben, dass wir es hier mit einem Begriffe zu thun haben, der ein metaphysisch adäquates Abbild des Seienden darstelle. Die Gewissheit, mit der wir einen solchen Begriff, oder genauer gesagt, die Urtheile, aus denen er besteht, für wahr halten, beruht lediglich in der Denknothwendigkeit, mit der sie sich uns aufdrängen.

Giebt es überhaupt noch einen anderen Massstab für die Wahrheit unserer Erkenntniss, oder — vorsichtiger gesagt —

darf innerhalb der Logik von einem anderen Massstab gesprochen werden, ohne Verwirrung in dieselbe zu bringen? Sigwart selbst hat mit musterhafter Klarheit in der Einleitung zu seiner Logik auseinandergesetzt, wie die Logik sich zu dem Verhältniss vom Denken zum Sein zu stellen habe. Er fasst seine Meinung in die Worte zusammen: „Wenn wir nichts als nothwendiges und allgemeingültiges Denken produciren, so ist die Erkenntniss des Seienden mit darunter begriffen, und wenn wir mit dem Zwecke der Erkenntniss denken, so wollen wir unmittelbar nur nothwendiges und allgemeingültiges Denken vollziehen. Dieser Begriff ist auch derjenige, der das Wesen der „Wahrheit" erschöpft" [1]). Hieraus ergiebt sich mit Nothwendigkeit, dass zwischen den nach logischen Regeln, wie wir sie kennen gelernt haben, innerhalb der Einzelwissenschaften gebildeten Begriffen und denjenigen, welche wir als das Ziel unserer Erkenntniss ansehen, kein principieller Unterschied gemacht werden darf. Dieselbe Denknothwendigkeit ist es, die uns zu beiden treibt, und eine Logik, die den Schwerpunkt auf die Methodenlehre legt, wird also zwischen diesen beiden Arten von Begriffen nur einen graduellen Unterschied machen können. Wenn Jemand eine Definition aufstellt, so wird er immer das Bestreben haben, durch sie einen Gegenstand zu erkennen, also er wird sie richtig zu bilden versuchen. Die Logik kann ihm nur die Regeln vorschreiben, die er dabei befolgen soll, sie kann konstatiren, dass die Definitionen in den empirischen Wissenschaften der Natur der Sache nach wahrscheinlich immer nur vorläufige sein werden, weil jedes empirisch neue Material sie umzustossen vermag, sie kann diesen vorläufigen Definitionen Beispiele einer Gattung von solchen entgegenstellen, von denen man einsieht, dass sie immer gültig sein müssen, wie die mathematischen und in einem gewissen Sinne auch die juristischen, aber niemals kann sie zwischen falschen und wahren Definitionen unterscheiden wollen und die einen Nominal-, die anderen Realdefinitionen nennen. Wenn man daher für die verschiedenen Definitionen Bezeichnungen

---

[1]) a. a. O. S. 8.

sucht, so wird man sie am besten vorläufige und abschliessende oder endgültige Definitionen nennen können.

Schliesslich pflegt das Wort Nominaldefinition auch für diejenigen Definitionen gebraucht zu werden, welche man an die Spitze einer Wissenschaft stellt, und die nur das Gebiet angeben sollen, das man zu bearbeiten gedenkt. Es steckt in ihnen gewöhnlich als das Wesentliche, worauf es ankommt, eine Klassifikation. Für die Urtheile, aus denen eine solche Definition besteht, wird dann zunächst nur hypothetische Geltung in Anspruch genommen. Ihre Richtigkeit kann erst am Ende der Untersuchung eingesehen werden. Auch hier ist der Name Nominaldefinition so wenig geeignet, wie nur möglich. Am besten wäre vielleicht die Bezeichnung hypothetische Definition, oder auch problematische, wenn man die Ausdrücke der kantischen Urtheilstafel zu Grunde legen will. Dementsprechend könnten dann die naturwissenschaftlichen Definitionen assertorische und die mathematischen apodiktische genannt werden. Man würde dadurch immer die Urtheile kennzeichnen, aus denen die Definition besteht, und nach denen allein die Definitionen unterschieden werden können. Sonst giebt es überhaupt nicht verschiedene Arten von Definition, sondern immer nur die eine Begriffsbestimmung, die wir als Begriffssynthese und Begriffsanalyse einer genaueren Betrachtung unterzogen haben.

Dieterich, Dr. K., weil. Professor an der Universität Würzburg, **Grundzüge der Metaphysik.** 8. 1885. (VIII. 85 Seiten.) M. 1. 50.

Natorp, P., Professor an der Universität Marburg, **Einleitung in die Psychologie nach kritischer Methode.** Gross 8. 1888. M. 2. 50.

Schwegler, Dr. A., Geschichte der griechischen Philosophie, herausgegeben von Dr. Karl Köstlin, Professor in Tübingen. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 1882. Zweite Ausgabe 1886. (VIII. 462 Seiten.) M. 4. 50.

Spitta, Dr. H., Professor an der Universität Tübingen, **Einleitung in die Psychologie als Wissenschaft.** 8. 1886. (VIII. 154 Seiten.) M. 3. 60.

Strassburger Abhandlungen zur Philosophie. Eduard Zeller zu seinem 70. Geburtstage gewidmet. Gross 8. 1884. (VIII. 222 Seiten.) M. 7. —.

Inhalt: HEITZ, der Philosoph Damascius. — HOLTZMANN, die Gütergemeinschaft der Apostelgeschichte. — LAAS, einige Bemerkungen zur Transcendentalphilosophie. — VAIHINGER, zu Kant's Widerlegung des Idealismus. — WINDELBAND, Beiträge zur Lehre vom negativen Urtheil. — ZIEGLER, Abälard's Ethica.

Class, Dr. G., Professor an der Universität Erlangen, **Die metaphysischen Voraussetzungen des Leibniz'schen Determinismus.** Klein 8. 1874. (VII. 127 S.) M. 2. —.

Dieterich, Dr. K., weil. Professor an der Universität Würzburg, **Philosophie und Naturwissenschaft**, ihr neuestes Bündniss und die monistische Weltanschauung. 2. Ausgabe. Klein 8. 1885. (X. 90 Seiten.) M. 1. —.

— — **Die Kant'sche Philosophie** in ihrer inneren Entwickelungsgeschichte.

I. Theil: Naturphilosophie und Metaphysik. Gross 8. 1885. (IX. 294 Seiten.) M. 3. 50.

II. Theil: Psychologie und Ethik. Gross 8. 1885. (VI. 200 Seiten.) M. 2. —.

Hölder, A., Darstellung der Kantischen Erkenntnisstheorie mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Fassungen der transcendentalen Deduction der Kategorien. Klein 8. 1873. (114 Seiten.) M. 2. —.

Kries, Dr. J. von, Professor an der Universität Freiburg, **Die Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung.** Eine logische Untersuchung. 8. 1886. (XII. 298 Seiten.) M. 6. —.

Münsterberg, Dr. H., Privatdocent an der Universität Freiburg, **Die Willenshandlung.** Ein Beitrag zur physiologischen Psychologie. Gross 8. (V. 164 S.) M. 4. —.

Riehl, Dr. A., Professor an der Universität Freiburg, **Ueber wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Philosophie.** Eine akademische Antrittsrede. Klein 8. 1883. (52 Seiten.) M. 1. 60.

Pfleiderer, E., Professor an der Universität Tübingen, **Zur Lösung der platonischen Frage.** Gross 8. 1888. (IV. 116 Seiten.) M. 3. 20.

Rümelin, G., Kanzler der Universität Tübingen. **Reden und Aufsätze.** Klein 8. 1875. (VI. 454 Seiten.) M. 6. —.

— — **Reden und Aufsätze.** Neue Folge. Klein 8. 1881. (VI. 624 Seiten.) M. 8. —.

Siebeck, H., Professor an der Universität Giessen. **Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Philosophie. Zweite** umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8. 1888. M. 7. —.

Sigwart's Schriften, siehe folgende Seite.

Windelband, W., Präludien. Aufsätze und Reden zur Einleitung in die Philosophie. 8. 1884. (VI. 325 Seiten.) M. 6. —

Inhalt: Was ist Philosophie? — Ueber Sokrates. — Zum Gedächtniß Spinoza's. — Immanuel Kant. — Ueber Friedrich Hölderlin. — Ueber Denken und Nachdenken. — Normen und Naturgesetze. — Kritische oder genetische Methode? — Vom Prinzip der Moral. — Sub specie aeternitatis. Eine Meditation.

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. MOHR (Paul Siebeck)
in Freiburg i. B.

Im

Kampf um die Weltanschauung.

Bekenntnisse eines Theologen.

Ausgabe A.

Erste und zweite Auflage.

Klein 8. 1888. Cartonirt M. 2.80, gebunden M. 3.—.

Ausgabe B.

Dritte bis sechste Auflage.

Klein 8. Cartonirt M. 1.—.

Die

WILLENSHANDLUNG.

Ein Beitrag zur Physiologischen Psychologie

von

Hugo Münsterberg,

Dr. phil. et med., Privatdocent an der Universität Freiburg.

Gross 8. (V. 164 S.) M. 4.—.

Schriften von Dr. Christoph von Sigwart, Professor an der Universität Tübingen:

DIE IMPERSONALIEN.

Eine logische Untersuchung

von

DR. CHR. SIGWART,

Professor an der Universität Tübingen.

Festschrift zum 50jährigen Doctorjubiläum des Kanzlers Dr. von Rümelin in Tübingen.

Gross 8. 1888. (78 Seiten.) M. 2.—.

Sigwart, Dr. Chr., Logik.

Band I.: Die Lehre vom Urtheil, vom Begriff u. vom Schluss. 8. 1873. (IX. 420 Seiten.) M. 6. —.

„ II.: Die Methodenlehre. 8. 1878. (VIII. 612 Seiten.) M. 10. —.

— — **Vorfragen der Ethik.** 4. 1886. (48 Seiten.) M. 2. —.

— — **Kleine Schriften.** 2 Bändchen. Klein 8. (IV. 255 und 286 Seiten) à M. 4. 50.
gebunden à M. 5. 50.

— — **Spinoza's neuentdeckter Tractat von Gott, dem Menschen und dessen Glückseligkeit.** Erläutert und in seiner Bedeutung für das Verständniss des Spinozismus untersucht. 8. 1866. (VI. 158 Seiten.) M. 2. —.

— — **Benedict de Spinoza's kurzer Tractat von Gott, dem Menschen und dessen Glückseligkeit.** Ins Deutsche übersetzt und mit einer Einleitung und Erläuterungen begleitet. **Zweite Ausgabe.** 8. 1880. (LXIII. 232 S.) M. 2. —.

— — **Ulrich Zwingli.** Der Charakter seiner Theologie mit besonderer Rücksicht auf Picus von Mirandula dargestellt. 8. 1855. (VII. 244 Seiten.) M. 3. —.